

# Die ursprünglich-synthetische Einheit in Kants Transzendentaler Deduktion der Kategorien

[*The original-synthetic unity in Kant's Transcendental Deduction of the Categories*]

Konrad Christoph Utz<sup>1</sup>

Universidade Federal do Ceará (Fortaleza, Brasil)

DOI: 10.5380/sk.v21i3.95490

## Zusammenfassung

Kants *Transzendentale Deduktion der Kategorien* erweist in einem ersten Schritt, dass all unser Bewusstsein, nämlich alles Bewusstsein, das überhaupt nur *meines* sein kann, unter den Kategorien des Verstandes stehen muss. Dies gilt also nicht nur für das diskursive, sondern auch für das anschauende Bewusstsein. Weil aber die Kategorien nur tauglich sind zur Synthesis von Mannigfaltigem in Raum und Zeit, deshalb sind sie untauglich zur Synthesis von etwas jenseits oder ohne diese. Also können wir keine Erkenntnis haben als von Gegenständen möglicher Erfahrung. Im zweiten Schritt erklärt die transzendentale Deduktion, *wie* die Kategorien vermögen, bis auf die Anschauung durchzuschlagen und damit: *wie* sie es vermögen, der Natur ihre Gesetze vorzuschreiben. Der Vollzug dieser Gesetzgebung im Einzelnen und in concreto wird dann im Schematismuskapitel dargestellt. Das ist der Beitrag der transzentalen Deduktion zur Kritik der reinen Vernunft im engeren Sinn. Es gibt aber noch einen weiteren Beitrag, den sie zur Philosophie insgesamt leistet und der weitaus fundamentaler und bedeutender ist: Sie führt mit der ursprünglichen Synthesis einen neuen Typus von Prinzip ein, der die herkömmlichen Prinzipitypen zu sekundären und unselbständigen degradiert. Er ist dadurch gekennzeichnet, dass er akhaft oder dynamisch ist, und dass er in der Mitte oder im Zentrum des Erklärungsraums steht, der durch die herkömmlichen Prinzipien aufgeschlagen wird.

**Stichwörter:** Transzendentale Deduktion; ursprüngliche Synthesis; Apperzeption; Prinzip; Selbstbewusstsein.

---

<sup>1</sup> E-mail: utz@ufc.br

Man mag es übertrieben finden, wenn Hegel alles nach der Dreiheit von Begriff, Urteil und Schluss entschlüsseln möchte. Aber zu einer groben Kategorisierung des philosophischen Interesses eignet sie sich sehr gut. Philosophische Laien lassen sich von den Urteilen der Klassiker faszinieren – oder auch empören: von den Thesen der Philosophen. „Platon sagt dies“, „Kant sagt das“, „Nietzsche behauptet jenes“. Die Fachphilosophen interessieren sich eher dafür, welche Schlüsse, nämlich Argumentationsweisen, und welche Begriffe ein Autor zur Diskussion beiträgt. Zwar machen zuweilen auch Argumente Epoche wie im Fall des „cogito“, aber im Allgemeinen sind es Begriffe, die die Meilensteine des Denkens markieren: die „Idee“, die „Substanz“, die „Person“ und so fort. Nicht immer sind die neuen Begriffe Werk eines einzelnen Denkers, und häufig liegt die Neuheit darin, dass man an einem alten Begriff erst allmählich die fundamentale Bedeutsamkeit entdeckt, wie etwa im Fall von „Freiheit“. Es kommt aber auch vor, dass ein einzelner Denker einen neuen Begriff von fundamentaler Bedeutung fasst, ihn selbst allerdings noch nicht in seiner ganzen Bedeutsamkeit begreift oder zumindest herausstellt. Dies scheint mir bei Kants „ursprünglicher synthetischer Einheit“ der Fall zu sein.

## Die Argumentationsstruktur der transzendentalen Deduktion

### Das Erfordernis der Synthesis qua Apperzeption

Diese Einheit ist Kernstück von Kants transzendentaler Deduktion<sup>2</sup>. Diese letztere ist schon so oft interpretiert worden, dass es hier genügt, ihr argumentatives Grundgerüst kurz und grob zu umreißen. Kant geht von der Evidenz aus, dass wir alle unsere Vorstellungen mit der Vorstellung: Ich denke begleiten können – dies ist die Minimalbedingung für alles Bewusstsein, für alles Für-mich-Sein überhaupt, weil dieses nämlich sonst nicht meines sein könnte oder eben *für mich* nichts wäre<sup>3</sup>. Natürlich vollziehen wir die explizite Ich-denke-Begleitung nicht immer, aber allein schon die Möglichkeit dieser Begleitung<sup>4</sup> legt den Vorstellungen eine Bedingung auf, nämlich diejenige der Einheit des Bewusstseins<sup>5</sup>. Nun bemerken wir aber, dass das Material

2 Ich zitiere die *Kritik der reinen Vernunft* (KrV) nach AA 03 für die B-Ausgabe (1787) und AA 04 für die A-Ausgabe (1781). Da ich sonst aus keinen anderen Werken Kants zitiere, gebe ich im Folgenden nur Ausgabe und Seitenzahl der KrV nach AA an, also an dieser Stelle: B 129ff, A 94ff. – Ich kann in diesem Aufsatz nicht auf die Unterschiede der B- zur A-Version der Transzendentalen Deduktion eingehen, merke aber an, dass meine Interpretation der B-Version in verschiedenen, z.T. wesentlichen Punkten mit der A-Version inkompatisch ist, dass ich also davon ausgehe, dass Kant – entgegen seinen eigenen Beteuerungen – seine Auffassungen nicht nur in Details revidiert hat. Man beobachtet allgemein, dass viele Denker dazu tendieren, Korrekturen und Brüche in ihren eigenen Auffassungen zu verleugnen oder wenigstens herunterzuspielen. Auch Kant war m.E. nicht völlig frei von dieser Tendenz.

3 B 131f. Hier kann man freilich einwenden: Ist es denn sicher, dass in jedem Bewusstsein *gedacht* wird? Muss man die „Ich denke“-Formel nicht zurücknehmen auf die „Mir ist bewusst“-Formel? Mir selbst scheint es so, aber das ist *zunächst einmal* nicht entscheidend, denn auf jeden Fall bleibt vom Ich-denke der fundamentale erstpersonale Subjektbezug, und um den geht es. Im Übrigen ist zuzustehen: Wenn ich die erstpersonal bestimmte Begleitung meiner Vorstellung *explizit* zum Bewusstsein erhebe, dann bin ich *darin* denkend, und insofern trifft immer dann, wenn ich mir ausdrücklich bewusst bin: „ich denke“, zu, dass ich tatsächlich denke – und deshalb auch, dass die Explikation der impliziten Begleitung des Bewusstseins durch dieses selbst, im „ich denke“ ihre korrekte und naheliegende Artikulation hat.

4 Aus verschiedenen Gründen, die ich hier nicht alle darlegen kann, scheint es mir klar, dass die Rede von einer bloßen Möglichkeit der Begleitung nicht dem Bezug auf etwaige unbewusste Vorstellungen geschuldet ist. Schon allein exegetisch sieht man das daran, dass die Vorstellungen ohne die Begleitung „wenigstens für mich nichts sein“ würden (B 132). Es geht also um Vorstellungen, die für mich sind. Ich kann nicht erkennen, wie man dieses „für mich“ anders als im Sinn des Mir-bewusst-Seins deuten könnte. Vgl. auch Peter Baumanns, *Kants Philosophie der Erkenntnis*, 422. – Andererseits ist die Darstellung im Folgenden von dieser Frage letztlich nicht abhängig (wenn das Ich-denke jede ausdrücklich bewusste Vorstellung begleiten sollte, dann muss es eben selbst – zunächst – eine beiläufige, implizite, nicht explizit bewusste Vorstellung sein, s.u.).

5 Damit eines durch ein anderes begleitet werden kann, muss es sich einheitlich in eine Richtung bewegen. Es mag zwar in sich differenziert sein, aber es muss doch diejenige Einheitlichkeit in sich aufweisen,

zu unserem Bewusstsein, nämlich die Anschauungen, dieser Bedingung nicht entsprechen: Die Sinne liefern uns eine Mannigfaltigkeit von Reizen, die nebeneinander im Raum und nacheinander in der Zeit auftreten, die aber als schiere Erscheinungen noch in keiner Weise zusammengehören (bzw. „auseinandergehören“), also keine distinkte Einheiten, keine numerisch identische Einheiten (Einheiten, die nach klaren Kriterien von allen anderen unterschieden sind) darstellen<sup>6</sup>. Die „Einheitlichkeit“ des Raums und der Zeit selbst, ihre schiere Kontinuität, kommt noch nicht für die erforderliche Einheit auf, denn in dieser Kontinuität kann ja ganz verschiedenes und verschiedenes vieles auftreten. So garantiert die Kontinuität der Zeit z.B. noch nicht dafür, dass ein Objekt oder eben auch ein Bewusstsein in ihr ein einziges, identisches bleibe. Die Möglichkeit des expliziten Selbstbewusstseins angesichts aller meiner Vorstellungen erfordert aber diese distinkte, numerisch identische Einheit des Bewusstseins *selbst* in der Zeit – und nicht nur die Kontinuität der Zeit. Wenn aber das Bewusstsein in dieser Weise identisch-eines sein muss, dann überträgt sich diese Anforderung auch auf die Vorstellungen, die es begleitet, sonst müsste es ebenso viele Bewusstseine sein, wie es Vorstellungen begleitet.

Selbstverständlich mag die Vorstellung, die das Bewusstsein begleitet, in sich komplex sein und Verschiedenes in ihrer Einheit enthalten. Aber sie muss eben distinkte, identische Einheit aufweisen, damit das Bewusstsein sich eindeutig auf sie ausrichten kann.

Diese Einheit, diese Zusammengehörigkeit haben nun aber die Vorstellungen (die Repräsentationen) qua anschaulich rezipierte nicht an ihnen selbst. Sie sind zwar schon „gemeinschaftlich“ in Raum und Zeit versammelt, aber diese „Gemeinschaftlichkeit“ oder ihre schiere „Synopse“ ist wie gesagt noch nicht hinreichend zur erforderlichen Einheit. Insofern sind sie als schiere Vorstellungen noch nicht der Möglichkeitsbedingung der Ich-denke-Begleitung gemäß. Also müssen sie ihr gemäß gemacht werden, bevor sie überhaupt irgend

---

die erforderlich ist, um es auf seinem Weg „zusammenzuhalten“ (die Einheitlichkeit einer Reisegruppe z.B.). Dagegen kann Eines *solches* Verschiedenes, dem diese Einheitlichkeit fehlt, nicht zugleich begleiten, weil es sich dann in seiner eigenen Bewegung nach Verschiedenen zugleich richten müsste. Unterschiedliches, dem die Einheitlichkeit der Bewegung fehlt, kann sich aber jederzeit in unterschiedliche Richtungen bewegen (beim Bewusstsein geht es ja um unabgeschlossene Bewegung, mithin um Begleitung, die noch nicht „weiß“, wohin sie das Begleitete führen wird). Das Begleitende kann sich aber als eines immer nur in eine Richtung zur selben Zeit bewegen. Also erfordert die Bedingung der Möglichkeit der Begleitung die Einheit des zu Begleitenden.

6 Vgl. auch A 107: „Das, was notwendig als numerisch identisch vorgestellt werden soll, kann nicht als ein solches durch empirische Data gedacht werden.“ Man mag sich das folgendermaßen verdeutlichen: Wenn wir (gegen Kant) von einem naiven Außenweltrealismus ausgehen, dann gehören die Dinge in der Welt durchaus „durch sich selbst“ zusammen: Alle Teile eines Baumes, die Wurzeln, der Stamm, die Äste, die Blätter, gehören zusammen, bilden zusammen den einen, identischen Baum (identisch hier – wie im Folgenden – im Sinn des leibnizschen Identitätssatzes: der Baum ist von jedem anderen Wesen in mindestens einer Eigenschaft unterschieden, es gibt also klare, distinkte Kriterien für seine Nichtidentität mit allem, mit dem er nicht identisch ist). Wenn aber der Baum visuell wahrgenommen wird, dann wird nicht das in sich identische Baumobjekt in den Gesichtssinn übertragen, sondern dieser empfängt sinnliche Affektionen: verschiedene Grünimpressionen von den Blättern und verschiedene Braunimpressionen von den Ästen und vom Stamm. Außerdem empfängt der Gesichtssinn auch noch z.B. Blauimpressionen vom Himmel über dem Baum und Grünimpressionen von der Wiese, auf der der Baum steht. Als schiere Impressionen aber gehören diese visuellen Eindrücke weder zusammen noch gehören sie getrennt. Das identische Objekt Baum – wenn wir naiv-realistisch davon ausgehen, dass es als solches an sich gegeben ist – „verliert“ diese seine innere Zusammengehörigkeit, wenn es in der Form von sinnlichen Affektionen beim Subjekt „ankommt“. Wenn also das Subjekt seinerseits zu der Auffassung der Zusammengehörigkeit bestimmter dieser Affektionen kommt, wenn es zur Vorstellung ihrer Vereinigung in einem Objekt, nämlich im Bsp. in dem einen, identischen Baum kommt, dann muss diese Einheit aus etwas hervorgehen, das geschieht, *nachdem* die Affektionen empfangen wurden, und nicht in etwas liegen, das ihnen vorausgeht. Denn von dem, was den Affektionen vorausliegt (vom Baum-an-sich) dringt nichts durch zum Bewusstsein als eben die schieren Affektionen: grün, braun, blau etc. (das ist ja das Grundargument für die Unerkennbarkeit des Dings-an-sich). Das Grün eines Blattes ist in der unmittelbaren Wahrnehmung einfach nur ein Grün, es teilt der Wahrnehmung nicht auch noch mit: „Ich komme von einem Blatt“, und weiter: „ich gehöre mit diesen und diesen anderen Grünimpressionen zusammen, die auch von Blättern herstammen, und außerdem mit diesen und diesen Braunimpressionen, die vom Stamm herstammen, weil die nämlich alle zusammen zu einem Baum gehören; wohingegen wir nicht mit jenen und jenen Grünimpressionen zusammengehören, die von Grashalmen herstammen, weil die nämlich nicht zum Baum gehören, sondern zur Wiese.“

mich sein können. Etwas zur Einheit zu bringen ist aber, zu synthetisieren. Diese Synthesis muss ursprünglich sein, denn sie setzt ja nicht Einheiten zusammen, sondern eben Uneinheitliches: schiere unbegriffliche Mannigfaltigkeit. Sie muss im Übrigen ihrerseits bewusst sein, denn sonst könnten wir niemals das Bewusstsein unserer eigenen Tätigkeit im Erkennen haben – nämlich das Bewusstsein „ich denke“ –, sondern immer nur Bewusstsein von fix gegebenen, wenn auch vielleicht in sich differenzierten Einheiten, die wir im Bewusstsein empfangen<sup>7</sup>. Dies wäre aber auch insofern misslich, als unserer Vermögen zu empfangen, eben die Sinnlichkeit ist, wir aber (nach Kant) nicht mit unserer Sinnlichkeit erkennen, sondern mit unserem Verstand. Unser erkennendes Bewusstsein muss also wesentlich (auch) in der Bewusstheit eines Aktes bestehen, und nicht nur in der eines Empfangens. Zu den rezeptiven Perzeptionen der Sinnlichkeit muss also eine Perzeption (ein Perzipieren) hinzukommen – eine Ad-perzeption also –, die nicht wiederum rezeptiv ist, sondern spontan, akhaft ist. Dies ist nun nicht so zu verstehen, dass dieses Bewusstsein einen Akt zum Gegenstand hätte und ihn „betrachtete“, sondern dass es selbst akhaft, dass es Aktbewusstsein ist (dazu unten mehr)<sup>8</sup>.

Nun ist aber die bewusste Tätigkeit des ursprünglichen Synthetisierens in unserm Verstand das Urteilen<sup>9</sup>. Dieses Urteilen vollzieht sich unter bestimmten logischen Funktionen. Diese Funktionen sind also *Bestimmungen* der Synthesis. Insofern nun diese Bestimmungen der Funktionen zu Urteilen sich niederschlagen als diejenigen des im Urteilsakt synthetisierten Mannigfaltigen in einer Anschauung, also des Erfahrungsobjekts, stellen sie die *Kategorien* dar (die also nichts anderes sind als Regeln, etwas zur *bestimmten* objektiven Einheit oder zu Objekteinheit zu bringen)<sup>10</sup>. Demnach steht alles, dessen wir uns überhaupt nur bewusst sein können, notwendig unter den Kategorien<sup>11</sup>.

## Die zweite Synthesis

Dieses Resultat ist im § 20 erreicht. Es ist aber damit das Ziel der transzendentalen Deduktion noch nicht vollständig erreicht. Denn wir wissen nun erst, *dass* alle Anschauungen unter den Kategorien stehen, nämlich stehen müssen, wir wissen aber noch nicht, *wie* sie

7 Wir hätten die Einheiten deshalb auch *nur* als fix gegebene im Bewusstsein, und nicht auch im Bewusstseinsfluss, i.e. im zeitlichen Zusammenhang ihrer Ablösung durcheinander. Denn dieser Zusammenhang ist uns logischerweise nicht durch die Bewusstheit der einzelnen Einheiten gegeben, sondern durch die (beiläufige) Bewusstheit unserer eigenen Aktivität im Bewusstsein dieser Einheiten, die sich im Übergang zwischen den Einheiten fortsetzt. Dazu unten mehr.

8 Vgl. Gerd Irrlitz, *Kant Handbuch*, 214. – Dasjenige Bewusstsein, das sich das Aktbewusstsein des Synthetisierens seinerseits zum Gegenstand macht, ist das *explizite* Ich-denke-Bewusstsein. Dieses Bewusstsein erhebt eben den Akt, der ursprünglich beiläufig, nämlich apperzeptiv, in *jedem* Bewusstsein gegeben ist, zu einem besonderen Bewusstsein, das nicht in jedem Bewusstsein gegeben ist, nämlich zum expliziten Bewusstsein „ich denke“ – das zunächst als begleitendes (wenn auch explizit-begleitendes) gefasst wird: „Ich denke: ...“, in der Folge (durch einen weiteren Reflexionsschritt) dann auch als Bewusstsein einfachhin von „ich denke“ oder „ich bin“.

9 Vgl. B 141: „So finde ich, dass ein Urteil nichts anderes sei, als die Art, gegebene Erkenntnisse zur *objektiven* Einheit der Apperzeption zu bringen.“ (Man beachte auch das letzte Wort: Es geht um das Urteil als Form einer Handlung – nicht als ein Gegenstand, als eine fertige Proposition, *von der* man Bewusstsein hat.) – Man muss sich die Genialität dieser Argumentation deutlich machen: Kant erklärt uns, *warum* all unser Denken Urteilen ist, er erklärt uns, woher die Urteilsform kommt: aus dem Erfordernis der Synthesis unter der Voraussetzung der Möglichkeit der Ich-denke-Begleitung angesichts der Mannigfaltigkeit der Anschauung. – Auf der anderen Seite ist zuzugeben, dass Kant in diesem Argumentationsschritt „bloß“ an eine unmittelbare, wenn auch für ihn offenbar ganz unabweisbare, offensichtliche und klare Evidenz appelliert. Er erklärt nicht *warum* der Akt der Synthesis in unserem Verstand eben das Urteilen ist und nicht auch irgendetwas anderes sein kann als Urteilen. Vermutlich ist an dieser Stelle aber auch kaum eine weitere Erklärung oder auch nur Erläuterung möglich.

10 Vgl. B 143: „Nun sind aber die Kategorien nichts andres, als eben diese Funktionen zu urteilen, so fern das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung in Ansehung ihrer bestimmt ist.“

11 Dies letztere ist das erste Argumentationsziel Kants in der Transzendentalen Deduktion. Weil es hier aber um die synthetische Einheit gehen soll und nicht um dieses, ist es hier verhältnismäßig uninteressant und soll deshalb nur kurz erwähnt werden.

darunter kommen, i.e. wie sie unter ihnen stehen können<sup>12</sup>. Denn damit Anschauungen unter einen Begriff fallen können, müssen sie bereits qua Anschauungen bestimmte Bedingungen – nämlich Möglichkeitsbedingungen der begrifflichen Erfassung – erfüllen. Diese Bedingungen sind natürlich keine anderen als die der Urteilseinheit samt ihren Funktionen, den Kategorien. Aber wie kommt diese Begriffsgemäßheit, diese „Tauglichkeit“<sup>13</sup> in die Anschauung selbst?<sup>14</sup> Die Antwort ist: durch die Einbildungskraft<sup>15</sup> – und zwar wiederum durch eine transzendentale, spontane Synthesis, nur eben diesmal nicht des Verstandes, sondern der Einbildungskraft<sup>16</sup>. Diese

---

12 Dies wird nicht aus der Überschrift von §20 deutlich, wohl aber aus dem Text des Paragrafen: dort ist an den entsprechenden Stellen beides mal von „notwendig“ die Rede. Nun folgt zwar aus „notwendig“ nach allgemeinem Verständnis „tatsächlich“, aber eben noch nicht „wie“ oder „wodurch tatsächlich“. In Dass-Beweis und Wie-Analyse unterscheidet bereits Peter Baumanns (a.a.O. 419ff) die transzendentale Deduktion, allerdings noch mit dem Hinweis auf eine „apperzeptionslogische“ Weiterführung des Dass-Beweises in den §§15-27, die ich hier unterschlage.

13 Vgl. B 160. Anton Friedrich Koch zieht an dieser Stelle den Begriff der „transzentalen Affinität“ der Erscheinungen aus A 114 zur Erklärung heran, vgl.: ders., Kant, Fichte, Hegel und die Logik, 298.

14 Was in §20 noch nicht dargelegt ist, ist „die Art, wie“ (B 144, zweimal) das Mannigfaltige zu einer empirischen Anschauung gegeben wird. Dies wird „in der Folge (§26) ... gezeigt werden“ (B 145). Wenn man dann den letzten Halbsatz des Absatzes, „... und dadurch also, dass ihre Gültigkeit a priori in Ansehung aller Gegenstände unserer Sinne erklärt wird, die Absicht der Deduktion allererst völlig erreicht werden“, mit der Überschrift von §20 vergleicht, dann findet man als einzigen wesentlichen Unterschied in der Aussage das Wort „erklärt“. Wenn man beides zusammennimmt, dann ergibt sich: §20 konstatiert erst, er erklärt noch nicht, er zeigt nämlich noch nicht, wie in der Sinnlichkeit die empirische Anschauung gegeben wird. Oder anders formuliert: Er stellt nur die Einheit dar, unter der alle sinnlichen Anschauungen notwendig stehen, also gleichsam als Begriff, dem sie notwendig unterworfen sind, aber noch nicht das Urteil, durch welches sie unter diese Einheit gebracht werden (nämlich vermittelst der Einbildungskraft). Das Wie, das noch zu erklären bleibt, muss aber unbestimmt bleiben (nicht überhaupt, sondern „hier“, in §20/21, B 145), solange es erst noch bloß um den Verstand geht, weil der – zumindest der unsrige – eben nicht anschaut. Dieses Wie kann erst seine Erklärung finden, wenn man vom Verstand zur Einbildungskraft übergeht – und umgekehrt muss eben deshalb die Transzendentale Deduktion von der Behandlung des (bloßen) Verstands zu derjenigen der Einbildungskraft übergehen, weil sonst ihre Absicht nicht „völlig erreicht“ wird. §26 bestätigt dies: „Denn ohne diese ihre Tauglichkeit [der Kategorien dazu, der ‚Natur gleichsam das Gesetz vorzuschreiben‘, ebd.] würde nicht erhellen, wie [Hervorhebung von mir, KU] alles, was unseren Sinnen nur vorkommen mag, unter den Gesetzen stehen müsse, die a priori aus dem Verstand allen entspringen.“ Um ein Bild aus dem Bereich des Privatrechts zu bemühen: Es gibt einen Unterschied zwischen Eigentum und Besitz (der Dieb ist z.B. Besitzer seines Diebesguts, aber niemals Eigentümer), durch Kauf erwirbt man z.B. zunächst Eigentum, die Inbesitznahme ist davon zu unterscheiden. §20 stellt nach dieser Analogie erst das Kaufverhältnis der Erkenntnis zu ihren Gegenständen dar, ihr Eigentum an ihnen; erst die transzendentale Einbildungskraft erklärt das Besitzverhältnis.

15 Mit dem theoretischen Status der Einbildungskraft hat Kant lange gerungen. Selbst noch in der B-Version der KrV scheint er zu schwanken, ob sie als ein eigenes Vermögen neben Sinnlichkeit und Verstand zu fassen ist (wie er es in der A-Version m.E. ganz zweifellos tut), oder ob sie bloß ein Vermögen des Verstandes darstellt, nämlich „eine Wirkung des Verstandes auf die Sinnlichkeit“, wie es in B 152 heißt. Denn schon im nächsten Satz (ebd.) sagt er: „Sie ist ... von der intellektuellen Synthesis ohne alle Einbildungskraft bloß durch den Verstand unterschieden.“ Nach dieser letzteren Formulierung ist die Einbildungskraft ganz offensichtlich etwas Eigenes, das zum Verstand hinzutreten kann, etwas, das nicht zum Verstand selbst gehört. Dieses Ringen setzt sich bei Kant über die KrV hinaus fort und scheint dann doch wieder in der Annahme eines dritten Vermögens neben (bzw. zwischen) Sinnlichkeit und Verstand zu enden, nämlich in Gestalt der Urteilskraft, die schließlich eine eigene Kritik gewidmet bekommt. Man spürt, dass Kant hier tatsächlich etwas der Sache nach nicht in den Griff bekommt.

16 Die transzendentale Synthesis der Einbildungskraft der B-Version vereint die Funktionen der Synthesis der Apprehension und derjenigen der Reproduktion aus der A-Deduktion (A 98ff), die freilich auch schon dort als „unzertrennlich verbunden“ bezeichnet wurden (A 102). Die vollständige Vereinigung ist m.E. aus verschiedenen Gründen ebenso konsequent wie richtig. Insbesondere erscheint es mir richtig, dass Kant in der B-Version auf die Reproduktion verzichtet, weil diese gar nichts hilft (im Gegenteil hinderlich ist) zum Verständnis der durchgängigen synthetischen Einheit des Bewusstseins in der Zeit und zur synthetischen Vereinigung von Anschauungen in der Zeit, z.B. beim Ziehen einer Linie. Allerdings bleibt als Rest der Unterscheidung dieser beiden Synthesen, dass offensichtlich die Synthesis der Einbildungskraft sowohl auf konkrete Anschauung wie auch auf die reine Anschauung von Raum und Zeit gehen kann, vgl. §26, B 160, dass sie sich also zwar nicht bezüglich ihrer Verfassung, aber doch hinsichtlich ihrer möglichen Anwendung in zwei Typen unterscheiden lässt. In der Folge argumentiert Kant dann, dass alle Wahrnehmung unter der Synthesis der Apprehension stehen muss, *insofern sie in Raum und Zeit gegeben ist*, weil deren Anschauungen eben schon figürlich synthetisiert sind. Es ist aber fraglich, ob dieses Argument stärker ist, als das, dass alle Wahrnehmung unter der Synthesis der Apprehension stehen muss, *weil dies die Möglichkeitsbedingung ihres Für-mich-Seins darstellt*. Denn das Argument dafür, dass

„zweite Synthesis“ ist der Genese nach die erste, weil sie nämlich das Material der Sinnlichkeit zur Synthesis der Apperzeption tauglich macht<sup>17</sup>. Die Notwendigkeit der transzendentalen Apperzeption erklärt also, dass alle Anschauungen unter die Begriffe, nämlich die Kategorien, des Verstandes fallen; die transzendentale Synthesis der Einbildungskraft erklärt, wie der Verstand der Natur das Gesetz vorschreibt (vgl. B 159 – und Gesetze sind selbstverständlich Urteile)<sup>18</sup>. Allerdings bleibt die Einheit, die in dieser Synthesis operativ ist – nämlich eben die ursprünglich synthetische Einheit des Bewusstseins –, dieselbe wie in der Verstandessynthesis<sup>19</sup>. Dies letztere ist ganz wesentlich, diese Selbigekeit ist sozusagen der Angelpunkt der Argumentation. Eben deshalb ist der Begriff der ursprünglich-synthetischen Einheit so zentral. Dieser Begriff muss die Selbigekeit der Einheit – sozusagen die Einheit (oder Einzigkeit) der Einheit – in den beiden Synthesen, die ihrer Art nach grundverschieden sind (einmal intellektual, einmal anschaulich), gewährleisten. Er muss in der Lage sein, über die Differenz von Sinnlichkeit und Verstand, von Rezeptivität und Spontaneität hinweg alles zusammenzuhalten bzw. zusammenzubringen. Wenn dies nicht gelingt, dann zerbricht alles Bewusstsein – und mit ihm der ganze transzendentale Idealismus.

## Ursprüngliche Einheit von Bewusstsein, Selbstbewusstsein und Apperzeption

### Die ursprüngliche Einheit als die des Selbstbewusstseins und die des Objektbewusstseins

In dieser Einheit vereinigen sich also Selbstbewusstsein und Objektbewusstsein, Sinnlichkeit und Verstand, transzendentale Apperzeption und transzendentale Einbildungskraft. Kant bezeichnet sie als „ursprüngliche synthetische“, wie auch als „ursprünglich-synthetische“. Sie ist also ebenso ursprünglich Einheit – i.e. Einheit, die nicht auf anderes, auch nicht auf andere Einheit(en) zurückgeführt werden kann; wie auch ursprünglich synthetisch, i.e. sie kann nicht auf nicht-synthetische, andersartige Einheit zurückgeführt werden. Kant bezeichnet sie sowohl als Einheit des Selbstbewusstseins wie auch als Einheit des Bewusstseins schlechthin. Im ersten Fall liegt die Betonung auf „synthetisch“, denn es erscheint offensichtlich, dass Selbstbewusstsein Einheit haben muss – ich selbst bin mir in meinem Selbstbewusstsein ja ein einziger. Das Interessante ist also, dass eben diese Einheit, derer wir uns im Selbstbewusstsein gewahr sind, ursprünglich synthetische Einheit ist und nicht einfache, unmittelbare, atomare oder elementare.

---

die Anschauungen von Raum und Zeit selbst unter dieser Synthesis stehen müssen, ist (logischerweise) das letztere. Dieses Argument muss also ohnehin in Anspruch genommen werden.

17 In der A-Version der Deduktion finden sich figürliche und intellektuale Synthesis noch in der „natürlichen“, genalogischen Reihenfolge, die man nach dem Modell der juristischen Deduktion (vgl. Dieter Henrich, Die Beweisstruktur von Kants transzentaler Deduktion, in: Gerold Prauss: Kant. Zur Deutung seiner Theorie von Denken und Handeln, 93-104) erwarten würde: Zunächst wird erklärt, wie der Besitztitel erlangt wurde, dann wird seine Rechtmäßigkeit erhärtet. Zur B-Deduktion kam Kant denn der geniale Einfall, mit der Evidenz der Möglichkeit der Ich-denke-Begleitung zu beginnen. Dies stellte dann aber die Reihenfolge der Darstellung auf den Kopf, woraus sich (prima vista) die Frage ergibt, was denn nach §20 überhaupt noch zu zeigen ist.

18 Um das Wie zu erklären, ist die figürliche Synthesis erforderlich, und deshalb ist erst mit ihr die transzendentale Deduktion vollständig. Diesem zweiten Teil der transzentalen Deduktion entspricht dann die Lehre von den Schematismen, denn diese erklärt in concreto und in systematischer Differenzierung eben dies, wie einem Begriff ein Anschauungsbild gegeben werden kann, vgl. B 167: „Wie sie aber die Erfahrung möglich machen ... wird das folgende Hauptstück von dem transz. Gebrauch der Urteils-kraft das mehrere lehren“.

19 B 161, „diese synthetische Einheit aber kann keine andere sein ...“.

Im Fall des Objektbewusstseins dagegen ist die *Ursprünglichkeit der Einheit* des Bewusstseins interessant: Das Bewusstsein muss selbst schon Einheit mitbringen, es muss selbst in Einheit, in eigener Einheit bestehen, es kann diese Einheit nicht von den Objekten empfangen (im Gegenteil empfangen die Objekte nach Kant ihre Einheit aus der Bewusstseinseinheit; aber dies ist dann eine Folgerung, zunächst muss festgestellt werden, dass das Bewusstsein an ihm selbst Einheit haben muss). Das Bewusstsein kann also nicht bloß wie ein Scheinwerfer sein, der die Objekte ins Licht taucht (in die „Lichtheit des Bewusstseins“), und auch nicht wie ein schierer in sich aufnehmender Blick. Denn beide, der Lichtstrahl wie der Blick, haben – für sich genommen – bloß eine Breite und Dauer, aber keine distinkte Einheit in diesen: die „Vereinigung“ der Vielfalt in ihnen ist ein bloßes Beisammensein in der räumlichen und zeitlichen Kontinuität (in der Synopse), aber kein Zusammenhängen, kein Zusammengehören, nichts, worauf man zeigen und sagen könnte: „dieses da“ und das man als *eines* (einen Gegenstand, eine Erscheinung etc. – einen Baum z.B.) zählen könnte – und insofern, wie oben schon dargestellt, keine Einheit im Sinn der (numerischen) Identität; um in diesem Sinn *Eines* zu sein, muss etwas in der Kontinuität von Raum und Zeit als ein Eigenes, in sich Zusammengehöriges unterschieden sein. Wenn nun aber – unter der Voraussetzung des transzentalen Idealismus Kants – das Rezipierte, i.e. die sinnliche Mannigfaltigkeit der Affektion dem Bewusstsein eine solche distinkte, objekthafte Einheit nicht darbieten kann – weil dies eben schon eine *qualifizierte Distinktion* (einerseits) und *Zusammenfassung* (andererseits) von sinnlichen Eindrücken erforderte, die aber nur das Bewusstsein selbst vornehmen kann<sup>20</sup> – dann muss sie aus dem Bewusstsein selbst stammen; und dies macht es erforderlich, dass das Bewusstsein an ihm selbst nicht bloße zeitliche und räumliche *Kontinuität* darstelle, sondern eben qualifizierte, distinkte *Einheit*: Einheit im strengen Sinn, *identische Einheit*. Dazu, dass das Bewusstsein identische Einheit aufweisen kann, ist aber erforderlich (s.u.) dass es in ursprünglicher *synthetischer Einheit* bestehet (die synthetische Einheit ist Bedingung der numerisch-identischen).

## Die ursprüngliche Einheit des Bewusstseins als die der Apperzeption

Dementsprechend ist die ursprüngliche synthetische Einheit auch (drittens) diejenige der *Apperzeption*, der Ad-Perzeption: also desjenigen Moments des Bewusstseins, das zur schieren Rezeptivität, i.e. zur (ersten, sinnlichen) Perzeption hinzukommt (das können wir an dieser Stelle schon sagen, ohne dass wir bereits verstehen müssten, worin diese Apperzeption genauer besteht: auf jeden Fall erfordert die distinkte Einheit des Bewusstseins, dass in ihm etwas zur unmittelbaren, rezeptiven Perzeption hinzukomme, denn diese allein bringt noch nicht die erforderliche distinkte Einheit zuwege). Es ist die Apperzeption, welche das Bewusstsein zur Identitäts-Einheit bringt<sup>21</sup>. Allerdings ist diese Einheit dann im Effekt diejenige des Bewusstseins selbst, als ganzen – und nicht nur diejenige eines Moments in ihm. Sonst könnte ja nicht das *Bewusstsein* (nämlich jedes Bewusstsein) von der Ich-denke-Vorstellung begleitet werden. Wenn von der Einheit als derjenigen der Apperzeption gesprochen wird, dann darf man das also nicht so verstehen, als hätte die Apperzeption die Einheit sozusagen für sich gepachtet, als fände sich im Bewusstsein die Einheit nur in seinem Apperzeptionsmoment. Die Einheit ist natürlich diejenige des Bewusstseins selbst – sonst müsste man ja erst noch eine Einheit von Perzeption und Apperzeption herstellen<sup>22</sup>. Wie zu zeigen sein wird, ist die Einheit des

<sup>20</sup> Allerdings ist diese Handlung dann als diejenige der Synthesis zu charakterisieren und nicht ebenso-wohl als die des Distinguierens, weil sie die Einheit *überhaupt* erst in die Vorstellungen bringt, wohingegen die Mannigfaltigkeit (wenn auch erst die indistinkte) schon im Material der Anschauung liegt. Die Synthesis bringt zugleich mit der ursprünglichen Einheit *mitfolgend* Distinktion (nicht aber ursprüngliche Unterscheidung) in die Mannigfaltigkeit – das Distinguieren ist bloß die Rückseite des Synthetisierens, der ursprüngliche Beitrag der Spontaneität des Subjekts bleibt die Einheit.

<sup>21</sup> Noch genauer: die Apperzeption ist die (transzendentale) Perzeption dessen, was das Bewusstsein zur Einheit bringt, nämlich der ursprünglichen Synthesis.

<sup>22</sup> Dass die ursprüngliche Einheit diejenige des Bewusstseins selbst ist und sogar die Einheit des Verstan-

Bewusstseins sogar eben diese Einheit von (rezeptiver) Perzeption und Apperzeption. Aber es ist doch die Apperzeption, die die Einheit sozusagen dem Bewusstsein als Ganzem mitteilt – während die (anschauliche) Perzeption ihm die Mannigfaltigkeit mitteilt. Und insofern ist es berechtigt, von der Einheit der Apperzeption zu sprechen. – Die Einheit des Bewusstseins, des Selbstbewusstseins und der Apperzeption ist also *dieselbe Einheit*<sup>23</sup> – nur gewissermaßen aus unterschiedlichem Blickwinkel betrachtet<sup>24</sup>.

## Die Ursprünglichkeit der synthetischen Einheit

Nun ergibt sich weiter: Wenn die Einheit, um die es geht, ursprünglich-synthetisch ist und wenn sie zugleich ursprünglich ist, also nicht auf andere Einheit zurückgeführt werden kann<sup>25</sup>, dann betrifft die Synthetizität dieser Einheit mit logischer Notwendigkeit nicht Einheiten, die ihr schon vorgegeben wären: Sie ist also nicht so vorzustellen, dass Einheiten, die schon (*ohne* Synthesis) gegeben sind, durch die Synthesis nur noch zusammengesetzt würden – denn dann wäre diese Synthesis nicht ursprüngliche Einheit, sondern nachgeordnete Einheit. Kant spricht ja nicht bloß von ursprünglicher Synthesis oder von der Einheit ursprünglicher Synthesis, sondern von Einheit, die ursprünglich und (ursprünglich)-synthetisch ist. Wir dürfen uns die ursprünglich synthetische Einheit also nicht als „zusammengebaut“ aus anderen Einheiten denken – nicht als *komplexe Einheit*<sup>26</sup>. Hier kündigt sich bereits die fundamentale

---

des in der Apperzeption dieser nachgeordnet ist, auch wenn die letztere nicht eine numerisch verschiedene Einheit gegen sie darstellt (sondern nur einen Aspekt oder eine Artikulationsweise derselben Einheit darstellt), geht klar aus B 137 hervor: „Folglich ist die Einheit des Bewusstseins dasjenige, was allein die Beziehung der Vorstellungen auf einen Gegenstand, mithin ihre objektive Gültigkeit, folglich, dass sie Erkenntnisse werden, ausmacht, und worauf folglich selbst die Möglichkeit des Verstandes beruht“.

23 Vgl. Anm. 18.

24 Die Apperzeption ist natürlich eine Form von Selbstbewusstsein, nämlich ursprüngliches, implizites Selbstbewusstsein. Aber vom „Kontext der Entdeckung“ her ist „Selbstbewusstsein“ das ausdrückliche Ich-Bewusstsein, die Apperzeption dagegen dasjenige, was zur einfachen Perzeption hinzukommen muss, um ihre Phänomenalität oder Transparenz zu erklären.

25 Das Gegenteil hierzu wäre eine Rezeptivität, die zugleich schon über die distinkte Einheit des Rezipierten informieren würde. – Es müssten hierzu z.B. die schwarzen Sinneseindrücke im Gesichtsfeld dem Bewusstsein irgendwie mitteilen: „Wir gehören zusammen, und die weißen Sinneseindrücke gehören nicht zu uns; wir sind nämlich eine Linie!“ (vgl. Anm. 5). Die naive Auffassung geht freilich in diese Richtung: „Man sieht doch unmittelbar, dass da eine Linie auf dem Papier ist, das ist doch nicht etwas, das ich mir erst bilden muss – vermöge der Einbildungskraft!“ Kant würde auch ohne weiteres zugeben, dass das Bewusstsein der Linie „unmittelbar“ im Sinn von „anfänglich“ ist. Dem Bewusstsein der Linie ist nicht ein Bewusstsein zeitlich vorgeordnet, das noch nicht „Linienbewusstsein“ wäre. Aber dem figurlichen Bewusstsein der Linie ist ein Akt, eine Synthesis vorgeordnet (bzw. es besteht in diesem Akt), die das Subjekt spontan vollzieht und durch die die schwarzen Sinneseindrücke zur Linie vereinigt werden. Denn Sinneseindrücke sind eben nur Sinneseindrücke, sie können nicht auch noch etwas mitteilen, was über die Sinneseindrücklichkeit hinausgeht, nämlich, dass bestimmte Sinneseindrücke zusammengehören und andere nicht.

26 Deshalb ist es unangebracht, Kant einen Sinnesdatenatomismus zu unterstellen, wie das oft geschieht. Atome wären eben distinkte, objekthafte, numerisch identisch Einheiten – und die Synthesis dann eben genau ein solches „Zusammenbauen“ einer Einheit aus vorgegebenen Einheiten (s.u.). Es ist übrigens zuzugeben, dass Kant im Kategorienkapitel in §10 (B 103, A 77, vgl. auch ff) die Synthesis in einer Weise beschreibt, die es zumindest nahelegt, sie als Zusammenbauen aus vorgegebenen Einheiten zu verstehen (die „Elemente zu Erkenntnissen sammelt“, ebd.). Auch sonst finden sich in diesem Paragrafen Aussagen zur Synthesis, die nicht ganz zur B-Version der Transzendentalen Deduktion passen. So wird etwa die „Synthesis überhaupt“ der Einbildungskraft zugeschrieben, der Verstand hat „bloß“ die Funktion, sie „auf Begriffe zubringen“ (B 104, A 78), welche analytisch ist (ebd.). Eine reine Synthesis ist eine solche, die nach einem Begriff erfolgt, wie etwa das Zählen, das ja in Beziehung auf die transzendentale Form der Zeit (nämlich der Sukzession) steht: Das Zählen bedarf – außer der schieren Sukzession – des besonderen Zahlbegriffs oder Zahlbegriffssystems, nämlich z.B. des Dezimalsystems. Der Akt des Bringens unter einen Begriff ist aber analytisch. In ihrer allgemeinen Vorstellung führt nun die reine Synthesis auf die reinen Verstandesbegriffe, die Kategorien (nämlich, wenn man transzendentale Logik betreibt). Diese werden erklärt als dasjenige, was „dieser reinen Synthesis Einheit [gibt]“ (B 104, A 78). Sie sind also der Synthesis vorausgesetzt oder stehen zumindest mit ihr im Wechselverhältnis. – Es entsteht so der Eindruck eines gleichgeordneten Verhältnisses von analytischer und synthetischer Einheit, wenn nicht sogar einer Vorordnung der analytischen: hier synthetische Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung, dort

Neuheit des Begriffs dieser Einheit an: Die synthetische Einheit setzt nicht andere distinkte, numerisch identische Einheiten voraus, die sie dann in Verbindung bringen würde; und damit gilt natürlich auch: Die synthetische Einheit setzt nicht einen anderen Typ von Einheit, einen nichtsynthetischen Einheitstyp voraus (einen Typ von Einheit, der nicht in Synthese besteht). Im Gegenteil ist Kant der Ansicht, dass alle nichtsynthetische Einheit (wir wollen sie im Folgenden „analytische Einheit“ nennen<sup>27)</sup> die synthetische voraussetzt. Die synthetische Einheit ist selbst ursprünglich. Wir werden sehen, wie das genauer zu verstehen ist.

Dass man der ursprünglich-synthetischen Einheit keine analytische voraussetzen darf, an der sie operiert, sondern im Gegenteil jegliche analytische Einheit als in der synthetischen fundiert ansehen muss, macht die synthetische Einheit schwer begreiflich: sie sprengt gewissermaßen unser Begreifen, unsere Begriffe. Das kommt aber daher, dass die Gegenstände unseres Begreifens normalerweise Objekte, i.e. analytische Einheiten sind und unser Begreifen für Objekte und deren Zusammenhänge eingerichtet ist. Und so vermögen wir es uns schier nicht zu denken, dass eine Synthesis synthetisieren solle, ohne dass da schon „fertige Einheiten“ wären, die sie zusammensetze (i.e. wir gehen „natürlicherweise“ davon aus, dass die analytische, numerisch identische Einheit das Ursprüngliche, ohne weiteres Für-sich-selbst-Bestehende sei und die synthetische ihr nachgeordnet sei; dafür gibt es aber keinerlei Grundlage, im Gegenteil ist das ganz unhaltbar). Denn im Bereich der Objekte, des „Objektualen“ vollzieht sich Synthesis immer an (identisch-einheitlichen) Objekten. Aber der Bereich des Objektualen selbst ist eben nur denkbar unter Voraussetzung der ursprünglichen Synthesis, die *nicht* fertige, analytisch-identische Objekte voraussetzt. Wie ist aber dann dasjenige vorstellbar, was durch diese Synthesis synthetisiert wird, die „vorsynthetische Mannigfaltigkeit“? Nun, sie ist in gewissem Sinn gar nicht vorstellbar, weil wir uns eben nur Objekte und Gestalten (einfach hin, direkt) vorstellen können. Wir müssen etwas annehmen, das nicht unter unsere Kategorien, unter die Begriffe unseres Denkens fällt<sup>28</sup> – eben *vorbegriffliche* Mannigfaltigkeit im strengen Sinn, nicht nur als solche, die noch nicht unter Begriffe gebracht worden ist, sondern die schlechterdings nicht unter Begriffen zu fassen ist (der Begriff der „vorbegrifflichen Mannigfaltigkeit“ selbst ist demnach ein Grenzbegriff<sup>29</sup>).

## Das Erfordernis der ursprünglich-synthetischen Einheit

Warum aber müssen wir eine solche ursprüngliche Einheit des Bewusstseins annehmen

---

analytische Einheit der Urteile in Begriffen. Beiden, Synthese und Analyse, wird aber durch den reinen Verstandesbegriff (qua Funktion) Einheit gegeben (vgl. B 104, A 78f), der also hinter oder über beiden zu stehen scheint. – Auch unter diesem Gesichtspunkt scheint Kant an dieser Stelle (i.e. in der A-Version) noch nicht zur vollen Einsicht in die Ursprünglichkeit der synthetischen Einheit durchgedrungen zu sein – wie das dann in der B-Version der Fall ist. Warum hat er dann aber die A-Version nicht auch an dieser Stelle bei der Neuauflage korrigiert? Kant scheint bei den Korrekturen sehr zurückhaltend (um nicht zu sagen nachlässig) gewesen zu sein und scheint alte Passagen stehengelassen zu haben, sofern sie nur irgendwie auch im Sinn der neugewonnenen Einsicht verstanden werden konnten – und manchmal sogar dann, wenn das eigentlich nicht mehr der Fall war.

27 Es scheint mir systematisch unausweichlich, dass der Gegenbegriff zur „synthetischen Einheit“ die „analytische Einheit“ ist. Kant sagt das zugegebenermaßen nicht ausdrücklich (allerdings indirekt in B 130). Aber wenn er es als eine fundamentale Einsicht herausstellt, dass jede analytische Einheit auf synthetische Einheit zurückgeht – so fundamental, dass diese Einsicht sogar die Logik in ihrer Gesamtheit betrifft, nämlich deren Bedingtheit offenlegt (vgl. B 133, Anm.) –, dann kann die analytische Einheit nicht irgendein Sondertypus von Einheit sein, den es neben vielen anderen Typen von nichtsynthetischer Einheit auch noch gibt – welche dann insgesamt der synthetischen Einheit entgegengestellt wären. Die analytische Einheit muss, wie es ja schon der Wortsinn nahelegt, das Gegenstück zur synthetischen sein. (Im Übrigen gilt: falls dies bei Kant tatsächlich nicht der Fall sein sollte, dann verwende ich eben gegen Kant den Terminus „analytische Einheit“ in diesem Sinn).

28 Gerade deshalb, weil es die Notwendigkeit des Darunterfallens unter die reinen Verstandesbegriffe erst etabliert.

29 Es gibt demnach auch gar nicht wirklich eine *schiere* Mannigfaltigkeit *im Raum* und insbesondere *in der Zeit*, sondern bereits die Zeit (als der innere Sinn) ist als solche kategorial vorstrukturiert, vgl. Anm. 15. Vgl. auch P. Baumanns, a.a.O. 428.

und was soll es bedeuten, dass sie ursprünglich synthetisch ist? Wie schon dargestellt ergibt sich das Erfordernis der Synthesis aus der (evidenten) Einheit des Selbstbewusstseins einerseits und der (evidenten) Mannigfaltigkeit der Anschauung andererseits sowie der (evidenten) Asymmetrie, dass letztere der ersten gemäß sein muss, weil die Erstpersonalität oder Egozentrität des Bewusstseins unaufhebbar ist, weil sie nämlich das Bewusstsein konstituiert: Bewusstsein ist Mir-sein. Würde die Mannigfaltigkeit der Anschauung nicht der Einheit des Selbstbewusstseins gemäß gemacht, dann könnten die Anschauungen nicht *für mich* sein. Wenn sie dennoch bewusst sein sollten, dann wäre dies ein völlig anderes Bewusstsein, als *ich es kenne*. – Das Gemäßmachen der Mannigfaltigkeit zur Einheit ist aber die Synthese. Um das Lieblingsbeispiel Kants aufzugreifen: Ich habe *ein* Bewusstsein einer Linie, die ich schwarz auf einem weißen Blatt Papier sehe; ich habe nicht (unendlich) viele Bewusstseine der (unendlich) vielen Punkte der Linie. Die Sinnlichkeit als schiere Rezeptivität liefert mir aber für sich genommen nichts als eine unqualifizierte, indistinkte Mannigfaltigkeit von Farbeindrücken an mannigfaltigen Raumpositionen<sup>30</sup>. Sie informiert mich (als schier rezeptive) nicht auch noch dazuhin, dass die schwarzen Farbeindrücke (der Linie) zusammengehören und die weißen Farbeindrücke (des Hintergrunds, des weißen Blatts Papier, auf dem die Linie gezeichnet ist) nicht dazugehören. Dieses Zusammenfassen der schwarzen Farbeindrücke unter Ausschluss der weißen muss das Bewusstsein selbst, muss *ich selbst* vornehmen (wenn auch freilich nicht in einem überlegten, geplanten, willentlich gesteuerten Akt, sondern unmittelbar-unwillkürlich).

Aber warum nehme ich *überhaupt* ein solches Zusammenfassen vor, weshalb nehme ich *immer*, unmittelbar und unwillkürlich solches Zusammenfassen vor, wenn ich bewusst bin (so unweigerlich und selbstverständlich, dass mir dieses Zusammenfassen als solches normalerweise gar nicht in den Blick kommt – sondern bloß die Resultate dieses Zusammenfassens, die distinkten, analytisch-einigen Objekte, nämlich etwa die Linie)? Eben – so Kant – weil dies erforderlich ist, damit mein Bewusstsein der Einheit meines Selbstbewusstseins gemäß sei. Würde Bewusstsein *nicht* in einem Synthetisieren der perzeptiven Mannigfaltigkeit bestehen, dann müsste es in so vielen „Bewusstseinen“ bestehen, als ich (in einem gegebenen Moment) Sinneseindrücke habe<sup>31</sup>. Nun ist aber evident (von dieser Evidenz geht Kants Argumentation aus), dass ich alle meine Vorstellungen mit dem ausdrücklichen Ich-denke-Bewusstsein begleiten kann (wiewohl ich das selten ausdrücklich tue). Also muss jede Vorstellung in meinem Bewusstsein der Möglichkeit dieser Begleitung gemäß sein. Also muss jedes Bewusstsein in jeder Vorstellung in ursprünglicher Synthesis bestehen, weil erst durch solche Synthesis die sinnliche Mannigfaltigkeit der Einheit des Selbstbewusstseins gemäß gemacht wird. Die Evidenz der Möglichkeit der Ich-denke-Begleitung aller meiner Vorstellung erweist, dass mein Bewusstsein in ursprünglichem Synthetisieren bestehen muss<sup>32</sup>.

---

30 Also strenggenommen noch nicht einmal einzelne, für-sich-individuierte, identische Punkte – die Rede von den Punkten war bereits unscharf.

31 Wie gesagt ist das „pluralisierte Bewusstsein“ eine absurde Vorstellung, die hier (bzw. durch Kant) allein im Zuge einer *reductio ad absurdum* ins Spiel gebracht wird. Es muss bzw. kann daher nicht die Frage sein, wie ein solches „pluralisiertes Bewusstsein“ konkret aussehen müsste, was etwa seine kleinsten Einheiten sein sollten, ob es deren unendlich viele geben müsste oder ob diese Einheiten sozusagen gequantelt sein könnten in kleinstmögliche Einheiten. Das „pluralisierte Bewusstsein“ ist nicht eine reale Gegebenheit, die dann dadurch überwunden wird, dass die vielen, pluralen Bewusstseine durch Synthesis in ein einziges Bewusstsein vereinigt würden. Es ist ein rein hypothetisches Konstrukt, das allein dazu dient, evident zu machen, dass es absurd ist. Dem synthetischen Bewusstsein ist auch nicht ein solches *plurales* Bewusstsein vorgeordnet, sondern allein *vorsynthetisch Mannigfaltigkeit* im oben darstellen Sinn – von der man eben gerade nicht sagen kann, aus welchen Untereinheiten sie besteht, weil sie schlechthin „uneinheitlich“ ist.

32 Dazu ist zu beachten: Dies ist nicht ein Beweis dafür, dass Bewusstsein (metaphysisch oder nomologisch oder in anderer Weise) *notwendig so* sein muss, sondern allein der Beweis dafür, dass es tatsächlich so beschaffen ist (das „muss“ im obigen Satz gilt allein im epistemischen Sinn – wie etwa in: „Der Mörder muss der Gärtner gewesen sein“). Das Bewusstsein ist nicht ursprünglich-synthetisch *damit* wir Selbstbewusstsein haben können. Eine solche Zielsetzung in der Gestaltung des Bewusstseins können wir aus dem dargestellten Zusammenhang nicht erheben. Sie müsste, wenn es sie denn gäbe, auch nicht im Bewusstsein bzw. in uns, sondern außerhalb liegen, etwa im Willen Gottes: „Ich möchte gerne“, so würde sich Gott überlegen, „dass die Menschen alle ihre Vorstellungen mit der Vorstellung ‚ich denke‘ begleiten

## Die erforderliche Synthesis kann nicht (unmittelbar) Objekt im Bewusstsein sein

Nun könnte man sich die Sache natürlich so vorstellen, dass es da irgendeinen Mechanismus, einen Datenverarbeitungsprozess gibt, der die Mannigfaltigkeit der Anschauung zu Einheit verarbeitet. Und dann wird diese Anschauungseinheit dem Bewusstsein präsentiert, und dieses nimmt sie (rezeptiv, anschauend) auf – und kann dann ggf. auch noch explizit selbstbewusst sein im Bewusstsein dieser Anschauungseinheit, wenn es das denn möchte. Dass dies nicht funktionieren kann, erkennt man folgendermaßen: Wenn das Bewusstsein nur Anschauungseinheiten (oder sonst irgendwelche Einheitsvorstellungen) präsentiert bekäme, dann könnte es nicht von einer solcher Einheit zur einer anderen übergehen, sie also nicht (aktiv) begleiten, denn dann hätte es in diesem Übergehen eine Zweiheit von Einheiten. Das Bewusstsein könnte also nur von einer (Re-)Präsentation (bzw. deren Perzeption) zur anderen springen – ohne sich im Bewusstsein der einen der anderen zu erinnern, denn das wäre ja auch schon Zweiheit (nämlich der Erinnerungsvorstellung neben der aktuellen Perzeptionsvorstellung). Man müsste sich das so vorstellen wie ein Bewusstsein, das nach jedem Eindruck in den Tiefschlaf fällt und alles vergisst, dann wieder aufwacht, einen (einzigsten) Eindruck aufnimmt, wieder in den Tiefschlaf fällt usf. Man könnte vielleicht sogar annehmen, dass dieses Bewusstsein auch zeitlich ausgedehnte Einheiten aufnehmen könnte, etwa eine Bewegung. Aber es könnte sie nur als Ganzes, am Stück sozusagen aufnehmen<sup>33</sup>, also als ein Abgeschlossenes – es könnte sie nicht verfolgen (oder eben: begleiten). Denn im Verfolgen von Bewegung und Veränderung hat Übergang vom Einen zum Anderen statt und in diesem Übergang Bewusstsein von Mannigfaltigkeit, die noch nicht in einer geschlossenen Einheit zusammengefasst ist (sondern erst in Syntheseseinheit steht). Das Bewusstsein könnte also z.B. nicht im Hören einer Melodie begriffen sein, sondern könnte diese Melodie erst dann erfassen, wenn sie als ein Ganzes abgeschlossen wäre<sup>34</sup> – Das wollen wir schon an dieser Stelle festhalten: Veränderung können wir nicht im Bewusstsein verfolgen oder begleiten, wenn wir sie uns als ein fertiges Ganzes, am Stück sozusagen vorstellen.

## Argument aus der Spontaneität des Selbstbewusstseins

Aus Kants Perspektive gibt es wie schon erwähnt noch ein einfacheres Argument gegen

können. Also werde ich das Bewusstsein so einrichten, dass sie diese Möglichkeit haben.“ Eine derartige Zielsetzung in der Einrichtung unseres Bewusstseins zu unterstellen, gibt uns aber die Evidenz unseres Bewusstseins natürlich keinerlei Anlass. Wir können nur feststellen, dass es *de facto* so ist, dass wir alle unsere Vorstellungen mit dem Ich-denke begleiten können. Also steht all unser Bewusstsein (epistemisch) notwendig unter der Bedingung dieser Möglichkeit (so wie sich aus den Indizien notwendig ergibt, dass der Gärtner der Mörder war – aber nicht, dass der Gärtner real notwendig der Mörder sein musste, i.e. dass für ihn die Notwendigkeit bestand, den Mord zu begehen). Die Bedingung dieser Möglichkeit ist aber die Einheit. Die Einheit des Selbstbewusstseins ist deshalb – im strengen Sinn verstanden – auch nicht der Grund dafür, dass das Bewusstsein allgemein ursprünglich-synthetisch ist (das ist dann – mutatis mutandis – bei Fichte der Fall). Es ist nicht erst das Selbstbewusstsein da und dann fordert es sozusagen von allen Vorstellungen, dass sie ihm gemäß seien. Wäre dem so, dann wäre die Einheit des Selbstbewusstseins das erste, absolute Prinzip (wie eben bei Fichte – oder auch z.B. nach der – m.E. unzutreffenden – Kantinterpretation von P. Baumanns, a.a.O. 421, nach der die numerische Einheit des Selbstbewusstseins für Kant die höchste Einheit ist), und die synthetische Einheit des Bewusstseins in allen seinen (sonstigen) Vorstellungen wäre daraus abgeleitet. Aber das ist (bei Kant) nicht der Fall – oder zumindest haben wir (nach Kant) keine Veranlassung, zu unterstellen, dass dies der Fall sei. Die Möglichkeit der Ich-denke-Begleitung ist allein der Indikator dafür (wenn auch ein infallibler Indikator), dass all unser Bewusstsein ursprünglich-synthetisch sein muss (noch einmal: „muss“ im Sinn epistemischer Notwendigkeit). Das Ursprüngliche ist aber eben diese synthetische Einheit des Bewusstseins selbst – und nicht ein Selbstbewusstsein, aus dem diese abgeleitet wäre oder das sie hervorbringen würde. – Das ist unter verschiedenen Gesichtspunkten, die allerdings nicht zur hier verhandelten Frage gehören, sehr wesentlich.

<sup>33</sup> Als komplexe Einheit also, nämlich etwa so, wie ich einen Filmstreifen vor mir ausgebreitet als komplexes Ganzes betrachten kann.

<sup>34</sup> Bzw. jedes einzelne Melodiestück, nachdem es abgeschlossen wäre. Das Beispiel des Melodiehörens verwendet auch Karen Gloy, wenn auch in etwas anderer Absicht, vgl. dies. *Studien zur theoretischen Philosophie Kants*, 128.

diese Art und Weise, dem Bewusstsein seine Einheit zu sichern: nach ihr wäre das Bewusstsein bloß rezeptiv. Es würde die Einheiten, die irgendein Prozess aus der Anschauungsmannigfaltigkeit hergestellt hätte, bloß aufnehmen. Es würde sich diese Einheiten sozusagen wie im (kartesischen) Theater vorführen lassen. Das widerspricht der Spontaneität des Selbstbewusstseins: der Tatsache, dass nach Kant das Selbstbewusstsein aus sich selbst heraus seinen Anfang nimmt und nicht durch anderes bewirkt wird, also nicht durch Affektion empfangen wird (wie die Sinneseindrücke<sup>35</sup>). Aber warum sollen wir Kant in diesem Argument folgen? Warum sollen wir ihm glauben, dass das Selbstbewusstsein mit Spontaneität verbunden sein muss?

Kant erklärt dies nicht ausführlich, aber es ergibt sich aus der Sache selbst: Rein rezeptives Bewusstsein kann niemals zum Selbstbewusstsein erhoben oder (von sich aus) mit Selbstbewusstsein verbunden werden. Ein reflexives Bewusstsein dieses Bewusstseins wäre wiederum nur rezeptives Bewusstsein, dem nicht bewusst sein könnte, dass dasjenige Bewusstsein, von dem es (rezeptives) Bewusstsein hat, sein eigenes bzw. es selbst ist. Auch ein Bewusstsein eines (objektiv vorgestellten) Selbst zusammen mit dem (objektstufigen) Bewusstsein, das dieses Selbst hat, kann nicht Selbstbewusstsein darstellen, weil es bloß Bewusstsein von (irgend-)einem Selbst samt dessen Bewusstsein wäre (das ist absurd, aber wir probieren hier ja nur die Möglichkeiten aus). Es wäre aber nicht Bewusstsein des Selbst desjenigen Bewusstseins selbst, das von diesem Selbst Bewusstsein hat (bzw. ist)<sup>36</sup>. Dass Selbstbewusstsein möglich sei, stellt daher an dasjenige Bewusstsein, aus dem es möglicherweise erhoben wird, die Bedingung, dass in diesem Bewusstsein Spontaneität involviert sei. Es stellt die Bedingung, dass dieses Bewusstsein in irgendeinem Sinn in sich selbst oder aus sich selbst heraus *anfange* – auch wenn es in einem anderen Sinn rezeptiv sein mag (bzw. muss). Wenn das Bewusstsein nicht einen Anfangspunkt in sich selbst hat, dann hat es keinen Anhaltspunkt für eine Reflexion, die es selbst als sein eigenes, i.e. die es selbst in erstpersonalem Bewusstsein erheben könnte. Diejenige Reflexion, die das Bewusstsein zum Selbstbewusstsein erhebt, i.e. die aus dem Bewusstsein selbst das „Ich denke“ erhebt, muss sich aus eben diesem Bewusstsein selbst erheben<sup>37</sup>. Wenn die Reflexion nur über das Bewusstsein reflektiert, wie z.B. ein Mathematiker über seine Gleichungen oder ein Richter über einen komplizierten Verbrechensfall reflektiert, dann könnte sie niemals zur Einsicht in die Meinigkeit dieses Bewusstseins gelangen, weil nämlich Wissen (oder Bewusstsein) de re niemals von sich aus Wissen de se hervorbringen kann<sup>38</sup>. Derjenige Verstandesakt also, der sich *auf* das Bewusstsein bezieht, muss selbst in diesem Bewusstsein seinen Ursprung haben, er muss einen Actus der Spontaneität dieses Bewusstseins *selbst* darstellen, damit das Bewusstsein von diesem Bewusstsein (überhaupt irgendwie<sup>39</sup>) Selbstbewusstsein sein könne. Und er muss deshalb einen Actus der Spontaneität dieses Bewusstseins darstellen, i.e. er muss in diesem Bewusstsein selbst seinen Ursprung haben. Denn wenn das nicht der Fall ist, wenn der Actus Wirkung von etwas Außerbewusstem ist, dann hat er ja eben nicht mehr seinen Ursprung in dem Bewusstsein selbst, sondern in einem anderen. Dann ist aber der Bezug dieses Actus auf dieses Bewusstsein nicht mehr Bezug dieses Bewusstseins auf sich selbst, sondern einer außerbewussten Ursache

35 Das Bewusstsein kann mit sich selbst nicht über eine Affektion bekannt gemacht werden, weil diese ihm außer dem Gehalt der Vorstellung auch noch mitteilen müsste, dass dieser Gehalt eben es selbst, das Bewusstsein, zur Darstellung bringt; aber um solch eine Mitteilung verstehen zu können, müsste das Bewusstsein ja schon um sich selbst wissen – sonst könnte es nicht verstehen was die Mitteilung mit „es selbst“ bzw. „du selbst“ meint.

36 Vgl. G. Irrlitz a.a.O., 215.

37 Diese Einsicht in das Erfordernis der Spontaneität zum Selbstbewusstsein hat Fichte dann zu seine „Tathandlung“ gebracht, in der das Ich sich selbst setzt. Damit hat er – wie das so oft geschieht – eine ganz fundamentale, bisher unbemerkte (und auch von Kant ungenügend eingeschene oder wenigstens ungenügend explizierte) Evidenz auf den Punkt gebracht, sie zugleich aber einseitig überhöht bzw. exklusiv gesetzt: *Das ganze* Selbstbewusstsein bzw. Bewusstsein erklärt sich nach Fichte aus Spontaneität. Das ist freilich falsch.

38 Vgl. Manfred Frank, *Ansichten der Subjektivität*, 359-368.

39 Wir verhandeln hier wohl gemerkt nur die Bedingungen eines möglichen Selbstbewusstseins, nicht die Frage, wie explizites Selbstbewusstsein tatsächlich aus nicht explizit selbstbewusstem Bewusstsein hervorgeht – diese Frage ist ungleich komplizierter, und sie beschäftigt Kant nur am Rande (ich halte seine diesbezüglichen Andeutungen für unzutreffend).

auf dieses Bewusstsein. Damit das Bewusstsein in einem Bezug *auf sich selbst bezüglich* sein kann, muss dieser Bezug seinen Ursprung in diesem Bewusstsein selbst haben. Das Bewusstsein muss nicht nur *de facto* in diesem Bezug zu sich selbst stehen – wie etwa eines in der Relation der Identität zu sich selbst steht. Denn selbst wenn dieses Faktum unmittelbar *bewusst* sein sollte, wäre es doch nur das Faktum, dass ein Bewusstsein in einem Bezug zu sich selbst steht. Aus diesem Faktum ergäbe sich dem Bewusstsein noch nicht, dass dieses Bewusstsein, das da in Bezug zu sich selbst steht, es selbst ist<sup>40</sup>. Der Bezug, den das Bewusstsein auf sich selbst hat, kann also nicht bloß *de facto* gegeben sein. Das Bewusstsein muss *in actu* Bezug auf sich selbst *nehmen*. Der Bezug selbst muss seinen Ursprung im Bewusstsein haben, er muss aus dem Bewusstsein entspringen, er muss das Sich-Beziehen des Bewusstseins selbst (auf sich selbst) sein<sup>41</sup>.

## Es muss ursprünglich-spontane Bewusstheit geben – nicht nur rezeptive

Dadurch ergibt sich ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt für die Erfassung des Bewusstseins selbst: Bewusstsein ist *als solches* nicht nur empfangend – es kann nicht so sein, dass es bloß rezeptive Bewusstheit gibt<sup>42</sup>. Bewusstsein muss es (ebenso) geben als ursprüngliche Bewusstheit von oder *in* spontaner Aktivität, nämlich in solcher, die aus eben diesem Bewusstsein selbst entspringt – so wie die Rezeptivität des Bewusstseins ja auch in ebendiesem Bewusstsein ihr Ziel hat<sup>43</sup>. Wir dürfen uns Aktbewusstsein nicht so vorstellen, dass da ein Akt in uns realisiert wird, den wir dann rezeptiv aufnehmen. Denn aus diesem „Zuschauen“ bei der Aktivität könnten wir niemals das Bewusstsein gewinnen, dass dieser Akt unser eigener im Sinn der Auktorität ist<sup>44</sup>. Bewusstheit muss also auch in der Variante der Aktbewusstheit oder der Spontaneitätsbewusstheit eintreten können, nicht nur in der Gegebenheitsbewusstheit oder der Rezeptivitätsbewusstheit. Nach Kant (wie auch der Sache nach) muss Bewusstsein sogar *immer* in der (synthetischen) Einheit von beidem, Spontaneitätsbewusstheit und Rezeptivitätsbewusstheit bestehen – diese beiden können gar nicht je für sich alleine *Bewusstsein* darstellen; und dennoch muss im Bewusstsein sowohl Spontaneität wie Rezeptivität *bewusst* sein. Bewusstsein ist also immer komplex, oder besser: Es ist stets synthetische Einheit von rezeptiver und spontaner Bewusstheit.

---

40 Das klassische Beispiel hierfür ist das von Ernst Mach (*Beiträge zur Analyse der Empfindungen*, 34), der nach einem anstrengenden Arbeitstag in den Bus einsteigt und dabei beobachtet, wie im selben Moment eine Person von der anderen Seite her einsteigt. „Was ist das für ein herabgebrachter Schulmann!“, denkt er sich. Erst im nächsten Moment bemerkt er, dass er sich selbst sieht – auf der anderen Seite des Einstiegs ist ein Spiegel angebracht. – In der schieren epistemischen Bezogenheit eines Subjekts auf sich selbst als solcher liegt noch kein Selbstbewusstsein.

41 Ganz ähnlich argumentiert Dieter Henrich in: *Identität und Objektivität. Eine Untersuchung zu Kants transzentaler Deduktion*, 60. Vgl. dazu die Kritik von Wilfried Hinsch, *Erfahrung von Selbstbewusstsein. Zur Kategoriededuktion bei Kant*, 27-30, nach der der Selbstbezug ein „logisch irreduzibler Akt“ ist. Dies verträgt sich aber durchaus mit dem Argument, wie es hier dargestellt wurde, denn offensichtlich ist der spontane Akt der ursprünglichen Synthesis logisch irreduzibel, da ja nach Kant die Logik insgesamt ihm nachgeordnet ist.

42 Wenn man die philosophische Literatur zum Bewusstsein von den Anfängen bis heute durchsieht, dann findet sich darin fast ausschließlich die Vorstellung von Bewusstsein als Rezipierend-Sein – und das Bewusstsein von eigenem Wollen und Handeln als Rezeption des eigenen Wollens und Handelns (des eigenen Begehrens, der eigenen Motivationen, der eigenen Triebe, der eigenen Zielvorstellungen, der eigenen sog. propositionalen Haltungen, der eigenen Körperbewegungen etc.). Diese einseitige Vorstellung vom Bewusstsein ist falsch, bewusste Spontaneität kann nicht in der Weise gegeben sein, dass ein Spontan-Sein oder ein spontanes Wirken ins Bewusstsein *rezipiert* wird.

43 Das Bewusstsein nimmt ja die Eindrücke nicht auf wie ein Kunde am Marktstand die Äpfel, die er nur entgegennimmt um sie dann in seinen Einkaufskorb zu legen; das Bewusstsein ist *selbst* das „Ende“ des Empfangens – ebenso wie es der „Anfang“ seiner Akte ist.

44 Allenfalls könnte er im rezeptiven Sinn meiner sein, nämlich da er *für mich* Gegenstand ist – aber das Für-mich-Sein selbst setzt eben schon die Spontaneität voraus.

## Die Beiläufigkeit (Implizitheit) des spontanen Bewusstseinsmoments im Erkennen

Das ursprüngliche spontane Bezugnehmen des Bewusstseins (im Erkennen) kann allerdings noch nicht *explizit* als ein Ichbewusstsein oder Ich-Denke-Bewusstsein bewusst sein, es stellt noch kein explizites Selbstbewusstsein dar – denn es ist ja begleitend, es ist Apperzeption. Es bedarf immer einer Perzeption, zu der es hinzutritt. Das Bewusstsein kann sich nicht „rein begleiten“, weil es an ihm selbst nichts, keine Vorstellung und kein Objekt darstellt, auf welches sich der Bezug richten könnte<sup>45</sup>. *Unmittelbar* steht im Bewusstsein das Objekt, das durch die Perzeption-Apperzeption konstituiert wird. Erst mittelbar, durch nachgeordnete Reflexion, kann das Bewusstsein den Akt der Apperzeption als solchen erheben, nämlich zum Bewusstsein (zur bewussten Vorstellung) „ich denke“. Durch diese Reflexion wird der spontane Actus der Apperzeption (der ja ein denkerischer, ein intellektueller ist<sup>46</sup>) seinerseits zum expliziten Bewusstsein erhoben. Aber ursprünglich ist dieser Akt nicht *Gegenstand* des Bewusstseins, sondern er ist – im Bewusstsein von *jedem* Gegenstand – beiläufig (*oblik*) oder eben *apperzeptiv*<sup>47</sup>. Es gilt allerdings: Damit explizites Ich-denke-Bewusstsein möglich sei, und zwar in Bezug auf jegliches Bewusstsein, muss jegliches Bewusstsein *implizit* selbstbezüglich sein, nämlich in der Apperzeption (bzw., wie zu sehen sein wird, zunächst und vor allem in der transzendentalen Synthesis der Einbildungskraft), in der es sich selbst in einem spontanen Actus auf sich selbst, auf sein eigenes Perzipieren bezieht, i.e. durch aktive Bezugnahme auf sich selbst, die in ihm selbst ihren Ursprung hat.

Aus dem vorigen Abschnitt erinnern wir noch einmal, dass dieses oblique, apperzeptive Bewusstsein genuin akthafte Bewusstsein, dass es eben Spontaneitätsbewusstsein ist – und nicht rezeptives Bewusstsein eines (objekthaft gegebenen) spontanen Aktes. Dadurch ist zugleich gewährleistet, dass Perzeption und Apperzeption genuin – ursprünglich und unverwechselbar – unterschieden sind. Das Bewusstsein hat nicht zwei Anschauungen, zwei rezeptive Perzeptionen nebeneinander, die in irgendeinem Bezug (z.B. der Begleitung) zueinander stünden. Dann käme es selbst ja als ein Drittes, als Beobachter oder „Anschauer“ der beiden Perzeptionen samt deren Bezug mit hinzu, und wiederum wäre es unmöglich (weil es in den Vermittlungsregress führen würde), dass das Bewusstsein etwas von dem Angeschauten mit sich selbst identifizieren sollte. Das Bewusstsein hat nur *eine* rezeptive Perzeption, und diese begleitet es selbst durch einen spontanen Akt. Da dieser Akt aber ein solcher des Bewusstseins selbst ist, ist er eben (auch) Bewusstsein, nämlich eben Spontaneitätsbewusstsein: Apperzeption. Es stellt sich deshalb nicht mehr die Frage, wie oder worin sich Perzeption und Apperzeption *für das Bewusstsein* unterscheiden. Die Apperzeption ist gar nicht für das Bewusstsein *gegeben* als eine Gegebenheit, die es aufnimmt (rezipiert). Das Bewusstsein selbst *unterscheidet sich* in ein rezeptives und ein spontanes Moment, in rezeptive und in spontane Bewusstheit. Es selbst ist deren synthetische Einheit. In dieser Einheit sind die beiden Momente allerdings nicht gleichgeordnet, sondern „ungleichgeordnet“: Das spontane Moment begleitet das rezeptive, es ist diesem nachgeordnet und ist bezüglich auf dieses (zumindest im kognitiven Bewusstsein, das in KrV zur Verhandlung steht, im volitiven ist es umgekehrt). Die Einheit beider ist *ungleichseitige* Einheit.

<sup>45</sup> Dies sieht Fichte freilich anders, er konzipiert die Tathandlung des Ich als eine voraussetzungslose Reflexion, als ein Setzen, das sich auf nichts als sich selbst bezieht, vgl. *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* (1794/95), 91-100. Das erscheint mir nicht überzeugend, aber darauf kann ich hier nicht eingehen. Ich möchte mit der Erwähnung von Fichte nur zugeben, dass es in diesem Punkt auch alternative Konzeptionen zu der von Kant gibt.

<sup>46</sup> Zumindest bei Kant.

<sup>47</sup> Das Bewusstsein des apperzeptiven Actus kann ja für sich gar nicht (unmittelbar) explizit-gegenständlich sein, weil explizit-gegenständliches Bewusstsein eben in der (synthetischen) Einheit von Perzeption-Apperzeption besteht.

## Die Synthesis als Bewusstseinsakt selbst

Halten wir also fest: Diejenige Synthesis, um die es Kant eigentlich geht, ist nicht diejenige, die der Verstand oder die Einbildungskraft oder ein sonstiges mentales Vermögen bewerkstelligt um *dann* dem „Bewusstseinsblick“ das Ergebnis vorzustellen<sup>48</sup>. Die fundamentale, ursprüngliche Synthesis ist eine, die sich im Bewusstsein selbst vollzieht, und zwar nicht nur im Sinn eines Bewusstseinsgegenstands, nämlich so, dass das Bewusstsein dabei zuschauen würde, wie diese Synthesis sich vollzieht. Die fundamentale, ursprüngliche Synthesis *ist* eben das Bewusstsein selbst (sein „Seinsakt“)<sup>49</sup>. Das Bewusstsein selbst ist, seiner Form nach, synthetische Einheit. Das Bewusstsein ist nicht ein begleitender passiver Blick, sondern ein Vollzug, und dieser Vollzug hat die Gestalt einer Synthesis. Dementsprechend ist also auch das Urteil bzw. eben das Urteilen, mit dem Kant die Bewusstseinssynthesis im Erkennen identifiziert, nicht ein Gegenstand des Bewusstseins (zumindest nicht ursprünglich und in erster Linie): Das Bewusstsein hat nicht ein Urteil vor sich, das es in sein Bewusstsein aufnimmt – und zu dem es dann ggf. auch noch eine Haltung, nämlich eine propositionale Haltung einnimmt. Das Bewusstsein *selbst* ist im Urteilen begriffen, es ist Urteilend-Sein<sup>50</sup>. (Und dieses Urteilend-Sein impliziert eine „Haltung“, die aber eigentlich nicht eine statische Haltung, sondern eben eine „Verhaltung“ ist: Das Für-wahr-Halten ist die immanente Verhaltensweise des Urteilsaktes selbst.<sup>51</sup>) Nur so ist es erklärbar, dass das Bewusstsein *im* Urteilen einen Gegenstand hat, ein Objekt<sup>52</sup>. Der Bezug des Bewusstseins im Urteilen (sein Bewusstseinsobjekt) ist nicht das Urteil, denn dieses ist ja sein eigener Actus, dasjenige, worin es besteht bzw. sich vollzieht. Der Bezug des Bewusstseins *im* Urteilen ist das Objekt<sup>53</sup>. Wäre dem nicht so, wäre das Bewusstsein auf

48 So wird die Synthesis oft fälschlich verstanden: als ein Prozess, den der Verstand anstellt mit dem Material, das er von der Sinnlichkeit erhält: Er baut sozusagen aus diesem Material ein Objekt zusammen. Und dann präsentiert er dieses Objekt dem Bewusstsein und das Bewusstsein nimmt dieses Objekt auf. Aber dieses Verständnis ist falsch. Kant selbst leistet diesem Missverständnis Vorschub, weil er nämlich ebensolche Prozesse beschreibt, die ganz klar in vielen Fällen, wenn nicht sogar im Normalfall *vor* unserer bewussten Aufnahme stehen: Normalerweisen ziehen wir nicht im Bewusstsein eine Linie, sondern wir erfassen sie mit einem Blick. Das wurde vielfach an Kant kritisiert, und diese Kritik ist selbst dann noch berechtigt, wenn man unterstellt, dass Kant mit *dieser* Synthesis gar nicht die Sache selbst herausstellen wollte, um die es ihm ging, sondern sozusagen nur deren Symptom.

49 Ähnlich Henry E. Allison, *Kant's Transcendental Deduction*, 341: „Otherwise expressed, the consciousness of synthesis is not another thing that one does when one is thinking (a second-order thinking that one is thinking); it is rather an ineliminable component of the first-order activity itself.“ Vgl. auch K. Gloy a.a.O. 133ff. Siehe auch KrV B 133: „Nämlich diese durchgängige Identität der Apperzeption ... enthält eine Synthesis der Vorstellungen, und ist nur durch das Bewusstsein dieser Synthesis möglich.“ – „Bewusstsein dieser Synthesis“ darf hier nicht so verstanden werden, als habe das Bewusstsein neben seinem Erkenntnisgegenstand auch noch seine eigene Synthesis zum Gegenstand – daraus würden sich verschiedene unüberwindliche Probleme ergeben, u.a. dasjenige des Regresses der Reflexion. Es muss so verstanden werden, dass es diese Synthesis ist, in der das Bewusstsein besteht, dass das Bewusstsein selbst durch Synthetizität gekennzeichnet ist.

50 Das in jedem Objektbewusstsein beiläufige Bewusstsein, urteilend zu sein, ist also dasjenige *Bewusstsein der Synthesis*, das in jedem (erkennenden) Bewusstsein präsent ist – und dann zum expliziten Bewusstsein „ich denke“ erhoben werden kann, i.e. das zur Ich-denke-Begleitung die Möglichkeit bereitstellt. (Genauer müsste man eigentlich sagen: Das Bewusstsein, urteilend zu sein, ist das Bewusstsein der Synthesis *im diskursiven Bewusstsein*. Grundsätzlicher ist es das Bewusstsein der Synthesis des Bewusstseins überhaupt, nämlich seiner Selbstfortsetzung, seines Sich-Anschließens an sich selbst. Dieses Bewusstsein schlägt im erkennenden Bewusstsein als das Urteilsbewusstsein aus; im anschauenden Bewusstsein schlägt es als Bewusstsein des Erfassens eines figürlichen Eindrucks aus.).

51 Es ist deshalb unangebracht, das (ursprüngliche) Urteilsbewusstsein in zwei Anteile zu trennen, nämlich in einen propositionalen Gehalt und eine propositionale Haltung. Weder hat das Urteilsbewusstsein einen Urteilsgehalt vor sich, es ist im Urteil *begriffen*; noch hat es eine Haltung *zu* diesem Gehalt, i.e. zu diesem Gehalt *hinzü*, sondern es vollzieht im Urteilsakt eine Wendung, nämlich eine Wendung zum Objekt hin. Man kann formulieren: Es *hat* nicht eine Haltung, sondern es *verhält sich*.

52 Vgl. dazu auch die Argumentation von B. Baumanns, a.a.O. 423, nach der für Kant das Objekt nicht identisch ist mit dem Begriff, den wir uns von ihm machen. Der Begriff, den wir uns vom Objekt machen, ist aber eben Teil des *Urteils*, in dessen Akt wir uns auf das Objekt beziehen. – *Eben weil* er vom Objekt unterschieden ist, kann er dem Urteil angehören, in dessen Akt wir uns auf das Objekt beziehen.

53 Urteilend ist das Bewusstsein auf Gegenstände bezogen. Es ist selbst im Urteilen begriffen, es selbst ist

das Urteil bezogen, dann wäre nicht erklärbar, wie es *auch noch* auf das Objekt bezogen sein könnte. Und es wäre nicht erklärbar wie das Urteil – für das Bewusstsein – objektive Gültigkeit haben könnte; es könnte zwar ggf. im Bewusstsein als notwendig, als unwillkürlich gegeben sein, aber das könnte für das Bewusstsein nicht die Bedeutung haben, dass *etwas* unabhängig vom Bewusstsein (nämlich bei Kant: in der empirischen Welt) so ist – und nicht nur: dass eine Erscheinung (das Urteil) unwillkürlich und notwendig in meinem Bewusstsein auftritt.

## Synthetische und analytische Einheit

Die Einheit der ursprünglichen Synthesis ist also nicht diejenige, die durch die Synthesis hergestellt wird, i.e. die resultierende Einheit: die Objekteinheit (bzw. die fertige figürliche Einheit). Die ursprünglich-synthetische Einheit ist diejenige des Vollzugs, des Synthesierens selbst, oder eben des Bewusstseinsvollzugs selbst – *anschaulich*: die Einheit des Bewusstseins durch die (Ereignis-)Zeit hinweg<sup>54</sup>. Diese Einheit wird landläufig oft der „Bewusstseinsstrom“ genannt, und das ist nicht geradewegs falsch. Aber diesem Wort fehlt das aktive, spontane Moment, das Kant herausstellt: Der Bewusstseinsstrom kann nicht durch schiere, faktische Kontinuität zusammenhängen. Seine Einheit muss aktiv bestimmt sein, und sie kann dies nur durch das Bewusstsein selbst sein. Das Bewusstsein selbst muss Aktivität oder besser Effektivität sein, und zwar spontane. Das Bewusstsein ist „ursprünglich synthetische Einheit“, dies ist seine Realisationsweise, die Weise wie es ist, wie es sich vollzieht – nicht nur etwas, ein Merkmal, eine Eigenschaft, die es hat. Bewusst zu sein ist ursprünglich zu synthetisieren, und zwar zunächst nicht etwas, sondern *in erster Linie* das Bewusstsein selbst.

## Objekt- und Gestaltsynthese

Allerdings ergibt sich dann die objektive Synthesis bzw. zunächst: die gestalthafte Synthesis unmittelbar aus der Bewusstseinssynthesis: Indem das Bewusstsein sich selbst an sich selbst anschließt, verknüpft es automatisch auch seinen Gehalt. Ein gutes Beispiel ist das schon angeführte des Hörens einer Melodie: Wenn man eine Melodie zum ersten Mal hört, dann kennt man sie noch nicht als Ganzes. Man synthetisiert sie fortwährend im Hören, man hört sie in eben diesem Synthesieren selbst – und nicht erst dann, wenn die Synthesis zu Ende gekommen ist und sie einem das fertige Produkt, die Melodie als Ganzes, als Eines-Ganzes vorstellt. Das „Zusammensetzen“ der Töne zur Melodie ist aber nichts Anderes, i.e. es stellt

---

Urteilsvollzug, aber sein Bezug ist nicht Urteil (bzw. *genau deshalb* ist sein Bezug nicht Urteil), sondern Gegenstand. Das ist ganz unvermeidlich: Es kann ja nicht seinen eigenen Vollzug zum Gegenstand haben, nämlich formal deshalb nicht, weil dieser Vollzug, da er ja unabgeschlossen ist (synthetische Einheit ist), nicht Objekt (nicht analytische Einheit) sein kann; und material, weil das Bewusstsein dann ja immer nur Selbstbewusstsein, Bewusstsein seines eigenen Vollzugs sein müsste und niemals Gegenstandsbebewusstsein von Fremdem sein könnte. Der *Bezug* des urteilenden Bewusstseins sind also die Objekte: dasjenige, was dem Erkennen begegnet, sind in erster Linie die *Dinge* (die empirischen Gegenstände). Die Dinge begegnen dem Bewusstsein *in ihren Eigenschaften*, nämlich im Zusammenhang der Urteilssynthesis, durch die ihnen diese Eigenschaften zugesprochen werden. Natürlich kann sich das Bewusstsein *dann* auch – reflektierend – den Eigenschaften selbst zuwenden und diese zum Objekt machen. Ebenso kann es sich in weiterer Reflexion Relationen, Sachverhalte und Gesetze zum Gegenstand machen. Es kann sich durch weitere Reflexion Begriffe, Schlüsse und eben auch *Urteile* zum Gegenstand machen. – Aber das so zum Gegenstand gemachte Urteil ist immer *gegenständliches Urteil*, Urteil in *analytischer Einheit*, es ist eine Proposition *für* das Bewusstsein – es ist niemals das Urteilen des Bewusstseins selbst, diejenige ursprünglich-einheitliche Synthesis, in der es begriffen ist, in der es sich selbst vollzieht. Die Proposition *im* Bewusstsein, als Bewusstseinsgegenstand, ist niemals das Urteilen *des* Bewusstseins. Damit werden alle Theorien hinfällig, die Bewusstsein (als solches) als das Haben von Propositionen (nämlich z.B. als mentalen Gehalt) fassen – ggf. noch im Verein mit einer Haltung zu diesen Propositionen, s.o.

54 Diese unmittelbare Vollzugseinheit oder Ereigniseinheit des Bewusstseins muss aber unbedingt unterschieden werden von derjenigen diachronen Einheit des Ichs, die in der „Widerlegung des Idealismus“ besprochen wird (B 274ff). Diese letztere betrifft das „empirisch bestimmte ... Bewusstsein meines eigenen Daseins“ „als in der Zeit bestimmt“ (B 277). Freilich steht dieses *empirische* Selbstbewusstsein mit der *transzentalen* Apperzeption in Zusammenhang, es ist nämlich von dieser letzteren abhängig, aber darauf einzugehen ist hier nicht der Platz.

keinen anderen Akt dar als eben das Sich-Fortsetzen des Bewusstseins selbst, in dem die Töne bewusst sind<sup>55</sup>.

Freilich liegt die besondere *Bedeutung* dieser Synthesisgestalt als Melodie noch nicht in der Bewusstseinssynthesis als solcher. In der transzentalen Bewusstseinssynthesis liegt noch nicht, dass der synthetisierte Gehalt eine Melodie darstellt und was für eine besondere Melodie er darstellt – das sind ja auch ganz *empirische* Bestimmungen (der Apprehension, vgl. B 159ff), die gar nicht in der Synthesis qua *transzentaler* liegen können. Es ist nicht nur empirisch-kontingent, *was* für eine Gestalt synthetisiert wird (eine visuelle Gestalt, eine tonale etc.), auch *was* sich in der Fortsetzung einer besonderen Synthesis ergibt, bleibt kontingent. So kann z.B. in der Bewusstseinssynthesis der Melodie ein plötzliches Sirenengeheul eintreten, das die Melodiefortsetzung unhörbar macht und sie so im Bewusstsein abricht. Aber dann hat diese Bewusstseinsfortsetzung eben die Bedeutung, dass die Melodie abgebrochen ist, dass das, was jetzt kommt, nicht mehr zur Melodie gehört, sondern etwas anderes ist: eben Sirenengeheul. Natürlich unterstellt auch die Erfassung als Abbruch der Melodie, dass die Bewusstseinssynthesis selbst sich fortsetzt. In der Fortsetzung dieser Synthesis hat der Gehalt des Bewusstseins automatisch eine Bedeutung – dies (und allein dies) ist der apriorische Aspekt (der selbstverständlich rein *formal* ist): dass dieser Gehalt unweigerlich (*überhaupt*) gestalthafte Bedeutung hat, dass er die Form der Gestalthaftigkeit hat (*welche* Gestalt er hat, ist dagegen eine empirische Frage – umgekehrt gilt allerdings: jede transzendentale Synthesis muss sich empirisch oder zumindest anschaulich konkretisieren oder, wenn man so will, „inkarnieren“; es gibt im konkreten Bewusstseinsvollzug keine transzendentale Synthesis allein für sich). Diese Bedeutung mag durch Kontinuität oder durch Diskontinuität gekennzeichnet sein, das hängt von den Umständen ab. Aber *dass* der Gehalt in diesem Sinn Bedeutung hat, dass er *Gestalt* hat, setzt schon die Bewusstseinssynthesis voraus.

Kants eigene Beispiele aus der räumlichen Anschauung (B 154 u.ö.), auf denen er ständig insistiert, scheinen, wie oft bemerkt, unglücklich gewählt. Denn es ist doch phänomenal ganz offensichtlich, dass wir nicht in allen Fällen eine Linie ziehen, einen Zirkel schlagen etc., sondern dass wir im Gegenteil zuallermeist selbst hochkomplexe Figuren wie ein menschliches Gesicht mit einem Mal erfassen. Zudem kann man solche räumliche Gestalthaftigkeit allenfalls metaphorisch auf nichträumliche wie etwa eben die einer Melodie übertragen: nämlich indem man der Melodie z.B. einen „Tonraum“ als Möglichkeitsbedingung unterstellt. Selbst wenn man eine solche „Räumlichkeit“ plausibel findet, dann ist sie doch ganz offensichtlich unterschieden von der Räumlichkeit des äußeren Sinns, dem Raum im normalen Sinn – und man hätte plötzlich zusätzliche transzendentale Formen der Sinnlichkeit (das möchte man ja doch nicht).

Der wesentliche Punkt ist aber auch gar nicht, dass wir uns in jedem Erfassen einer räumlichen Gestalt der Synthesis dieser Gestalt bewusst sind. Das Wesentliche ist: Wir sind uns in jedem Bewusstsein einer Synthesis *überhaupt* bewusst, nämlich der Bewusstseinssynthesis als solcher, der Fortsetzung oder des Fortwährens unseres Bewusstseins – unseres (aktiven) Bewusstseinserlebens, wenn man so will. Wir sind uns selbst dann, wenn wir völlig fix einen und denselben Gegenstand betrachten (z.B. eine homogen weiße Fläche, die vollständig unser Gesichtsfeld ausfüllt), des Verlaufs oder eben des Sich-Vollziehens dieses Betrachtens bewusst (vgl. B 131 Anm.) – sonst müssten wir ja vom Anfang bis zum Ende des Betrachtens denselben, fixen „Bewusstseinszustand“ haben und uns also gar keiner Dauer dieses Betrachtens bewusst sein können (wir würden nach dieser Betrachtung sozusagen wieder neu starten, und es wäre für uns bis dahin subjektiv gar keine Zeit vergangen, unser Bewusstsein wäre „eingefroren“ gewesen). Diese Synthesis *überhaupt* des Bewusstseins (die – *allein* – die transzendentale ist), oder eben, dass Bewusstsein in sich selbst aktuos ist, bringt aber die Gestalthaftigkeit im Bewusstsein überhaupt erst hervor: dass das ins Bewusstsein Rezipierte überhaupt Gestalt hat.

---

55 Kant argumentiert sozusagen aus der Gegenrichtung, aber mit dem gleichen Resultat: „... folglich die Synthesis des Mannigfaltigen ..., wenn wir ... bloß auf die Handlung Acht haben, dadurch wir den inneren Sinn seiner Form gemäß bestimmen, bringt sogar den Begriff der Sukzession zuerst hervor“ (B 155).

Die Argumentation im Ausgang vom Gestalthaften in unserem Bewusstsein<sup>56</sup> muss also folgendermaßen verlaufen: 1. Wir erfassen in vielen Fällen (nicht immer) die Gestalt von etwas im Verlauf des Bewusstseins (Hören einer Melodie, Nachverfolgen einer Linie, die über unser Gesichtsfeld hinausgeht). 2. Unser Bewusstsein muss also so beschaffen sein, dass es etwas in seinem Verlauf verfolgen (begleiten) kann. 3. Dazu muss das Bewusstsein in sich selbst zusammenhängend sein. 4. Dieser Zusammenhang kann nicht fix als eine bestehende Einheit vorgegeben sein, er muss im Sich-Anschließen des Bewusstseins an sein vergangenes (oder gerade eben vergehendes) Bewusstsein oder eben im (aktiven) Sich-Fortsetzen des Bewusstseins bestehen. Als solcher ist dieser Zusammenhang ursprünglich-synthetische Einheit. 5. In dieser ursprünglich-synthetischen Einheit gewinnt das im Bewusstsein Rezipierte automatisch Gestalt, es wird „figuriert“ bzw. es figuriert sich selbst. 6. Da dies die Weise ist, wie Gestalthaftigkeit ursprünglich ins Bewusstsein tritt, ist a) alles, was ins Bewusstsein tritt gestalthaft (es gibt kein Bewusstsein ohne spontane Synthesis der Einbildungskraft, kein rein rezeptives Bewusstsein); und ist b) diese Gestalthaftigkeit – und keine andere – eben diejenige des Bewusstseins: etwas hat im Bewusstsein Gestalt immer und immer nur in der ursprünglichen Synthesis des Bewusstseins selbst, in seiner Selbstfortsetzung – auch dann, wenn die Erfassung dieser Gestalt sich dem Bewusstsein „im nu“, „in einem einzigen Augenblick“ vollzieht. Wenn ich eine Linie mit einem Blick erfasse, dann hat sie ihre Gestalthaftigkeit doch darin, dass ich sie erfasse, und dass dieses Erfassen einen Unterschied macht: Ich sehe eine Linie, die ich vorher nicht gesehen habe, ich sehe etwas Neues, Eigenes, Identisches (entweder, weil ich meinen Blick bzw. meine Aufmerksamkeit von etwas anderem auf die Linie gewandt habe, oder weil ich die Linie erst jetzt in dem komplexen Bild, das ich vor Augen habe, entdecke). Aber dass ich etwas Neues, Eigenes erfasse, dessen kann ich mir natürlich nur in der Fortsetzung des Bewusstseins bewusstwerden, in welcher eben etwas ins Bewusstsein tritt, das vorher nicht darin war. Und so erfordert auch – und gerade – das instantane Erfassen von Gestalt die ursprüngliche Synthesis des Bewusstseins.

Eben dies, dass sich die erfasste Figur im Bewusstseinsverlauf abhebt als etwas Neues, Eigenes einerseits und dann als ein Selbiges in der fortgesetzten Aufmerksamkeit auf sie andererseits, eben dies schlägt sich dann auch in der räumlichen Gestalthaftigkeit nieder: dass nämlich z.B. die Linie sich abhebt von ihrem Hintergrund und in sich als dieselbe, eine Linie, als Identisches zusammenhängt. Allerdings ist es gerade eben dazu erforderlich, dass es gestaltlose, schlechthinnige Mannigfaltigkeit, also schiere räumliche Mannigfaltigkeit gebe bzw. eben, dass es rezeptive Bewusstheit gebe – auch wenn es sie niemals im Bewusstsein bzw. als Bewusstsein *für sich* gibt, weil dieses immer schon figürlich ist, wohl aber eben solche Mannigfaltigkeit voraussetzen muss – andernfalls es sich selbst nicht als *synthetische Einheit* begreifen könnte.

## Differenzierung von synthetischer und analytischer Einheit

Nun ist es ganz wesentlich, zu erfassen, dass die (ursprünglich) synthetische Einheit etwas grundlegend anderes ist als die analytische Einheit. Im normalen Leben und auch in der Philosophie (zumindest bis Kant) geht es aber stets um analytische Einheit, nicht um synthetische<sup>57</sup>. Denn die analytische Einheit ist diejenige, die wir in den Objekten finden, mithin diejenige, die wir überhaupt objektiv (oder objektual) vorfinden. Die synthetische Einheit finden wir nicht vor, sondern wir „befinden“ uns in ihr, wir vollziehen uns in ihr: unser Bewusstsein vollzieht sich in ihr oder eben *als* diese Einheit<sup>58</sup>. Die analytische Einheit ist also die

56 Dieses *phänomenale* Argument ist allerdings keineswegs das einzige und selbstverständlich auch nicht das wichtigste für das Erfordernis der transzendentalen Synthesis. Das erste Argument ist eben das aus der Notwendigkeit der Möglichkeit der Ich-denke-Begleitung.

57 Allenfalls wurde der Begriff der synthetischen Einheit andeutungsweise erfasst, etwa im Gedanken der Drei-Einigkeit in der christlichen Theologie.

58 Insofern ist die analytische Einheit die objektive oder genauer die *objektuale*. Dagegen ist die synthetische Einheit *nicht* gegenständlich, denn sie ist gerade diejenige, in der bzw. durch die dem Bewusstsein der Gegenstand gegeben ist. Aber natürlich ist in einem anderen Sinn auch sie *objektiv* bzw. gerade sie ist

kategoriale Einheit<sup>59</sup>, die durch numerische Identität gekennzeichnet ist: Die Einheit, unter der die Objekte wie auch die Gestalten stehen. Wenn Kant sagt, dass die ursprünglich synthetische Einheit nicht diejenige der Kategorie der Quantität sei (sondern dieser wie auch allen übrigen kategorialen Bestimmungen vorausgesetzt sei),<sup>60</sup> dann ist das nicht nur so zu verstehen, dass das Gleiche, nämlich „Einheit“, zweimal vorkommt, nämlich auf zwei verschiedenen Ebenen, der kategorialen und der „subkategorialen“. Es ist so zu verstehen, dass diese Einheiten radikal *ungleich* sind. Analytische Einheit ist Einheit in Differenzierung gegen anderes und damit in sich selbst gleichförmige Einheit: identische Einheit<sup>61</sup>.

---

objektiv, da sie die Objektivität (unter der dann der Gegenstand erkannt wird) konstituiert. Sie (die Urteilseinheit) ist aber eben nicht *objektual*, sie stellt selbst kein Objekt für das Bewusstsein dar (zumindest nicht in demjenigen Bewusstseinsakt, in dem sie vollzogen wird – natürlich kann sie dann durch Reflexion zum Gegenstand gemacht werden). Vgl. auch §18: Die transzendentale Einheit der Apperzeption heißt „objektiv“, „weil durch sie alles in einer Anschauung gegebene Mannigfaltige in einen Begriff vom Objekt vereinigt wird“. Wenn sie die Einheit ist, *durch die vereinigt wird*, dann ist sie aber natürlich nicht diejenige Einheit, die aus dieser Vereinigung hervorgeht. Diese *hervorgehende* Einheit ist also eine andere als die (synthetische) der Apperzeption: sie ist *analytische* Einheit.

59 Genauer: bei Kant ist dies die „kategoriale“ Einheit. In der traditionellen Metaphysik es dies nicht die „kategoriale“, sondern die „transzendentale“ Einheit, wobei „transzental“ aber natürlich nicht im kantischen Sinn zu verstehen ist, sondern in dem Sinn, dass diese Einheit allem Seienden kategorienübergreifend oder -übersteigend (und deshalb „kategorien-transzental“) zukommt. Es gilt aber auch in diesem Fall, dass eben alles *kategorial* bestimmte Seiende (i.e. bei Kant: alle Objekte) diese Einheit aufweist, i.e. diese Einheit ist verbunden mit der *Kategorialität* (als solcher) und in *diesem* Sinn „kategoriale“ Einheit.

60 Vgl. B 131.

61 Nämlich *insofern* die Ausdehnung dieser Einheit, so sie ausgedehnt sein sollte, von allem anderen unterschieden ist – die Linie mag an unterschiedlichen Stellen unterschiedlich gefärbt sein, aber *insofern* alle ihre Punkte zur Linie gehören, *insofern* sind sie alle gleich, nämlich gleichmäßig differenziert von allen Punkten, die *nicht* zur Linie gehören; wenn die Einheit unausgedehnt ist, z.B. als reiner geometrische Punkt, dann ist sie ohnehin in sich gleichförmig. – Soweit für die anschauliche, also die figürliche analytische Einheit. Die begriffliche analytische Einheit (also diejenige, die wir in den Objekten im engeren kantischen Sinn antreffen) ist in sich gleichförmig im einfachen Sinn der Identität des Begriffs oder seiner Klarheit: ein Begriff ist eben der Begriff, der er ist, er kann sich nicht verändern, jede „Änderung“ am Begriff ergibt einen neuen Begriff. In diesem Sinn hat bereits Platon die Selbstgleichheit der Begriffe (nämlich der Ideen) herausgestellt. Dagegen liegt die Distinktheit der Begriffe in ihrer (analytischen) Differenz: nämlich a) in der allgemeinen, abstraktiven Differenz gegen ihre (ursprüngliche) Eingebundenheit in Urteile und damit: gegen ihren (möglichen) Bezug auf Objekte; b) in der besonderen, artikulativen Differenz gegen Über-, Neben- und Unterbegriffe („blau“ gegen „farbig“; „blau“ gegen „grün“, „gelb“ usf.; „blau“ gegen „himmlerblau“, „ultramarinblau“ etc.); c) in der individuellen Differenz gegen alle anderen Begriffe überhaupt (wenn man will: als die individuelle Position im Universum des Diskurses, rein für sich). Kant erörtert a) in B 133 Anm. – nämlich darauf hin, dass solche analytisch-abstraktive Einheit die ursprüngliche synthetische immer voraussetzt. Die Interpretation dieser Anmerkung als ganzer bedürfte eines eigenen Artikels. Um meine Deutung der analytischen Einheit bei Kant zu stützen will ich dazu hier nur sagen, dass Kants Aussage „die analytische Einheit des Bewusstseins hängt allen gemeinsamen Begriffen, als solchen, an“ zum ersten nicht über analytische Einheit überhaupt, sondern eben des Bewusstseins spricht, i.e. über die *identische* Einheit des Bewusstseins (die es *auch* hat, nämlich in der Reflexion auf sich selbst) – im Unterschied zu seiner synthetischen. Und zwar ist die Stoßrichtung nicht die, dass nun die analytische Einheit *der Begriffe* erklärt werden soll, sondern dass die analytische Einheit *des Bewusstseins* erklärt werden soll, und dass dazu diejenige der Begriffe herangezogen wird, da deren Beispiel in gewissem Sinn einfacher zu erfassen ist, weil es uns geläufiger ist. (Vgl. dazu auch M. Zobrist, Subjekt und Subjektivität in Kants theoretischer Philosophie, 148, gegen Klaus Reich.) Daher ist die Anm. m.E. nicht so zu verstehen, als hänge die analytische Einheit *ausschließlich* den gemeinsamen Begriffen an und nichts sonst (nämlich z.B. nicht auch den empirischen Objekten). Dies wird m.E. schon an der Interpunktions „, als solchen,“ deutlich: Sie hängt den Allgemeinbegriffen *insofern* an, als sie als solche genommen werden. Wenn die analytische Einheit exklusives Besitztum der Begriffe sein sollte, dann müssten *zumindest einmal* diese Kommata wegfallen. (Nach meiner Interpretation geht Kants Erklärungsabsicht hier auch gar nicht auf die *Bestimmung* der analytischen Einheit, weder des Bewusstseins noch der gemeinsamen Begriffe, sondern auf das notwendige Erfordernis der synthetischen Einheit zur analytischen. Was den *Verstandesgebrauch* angeht, hängt dieses Erfordernis allerdings unmittelbar mit den „gemeinsamen Begriffen“ zusammen, weil eben der Gebrauch des Verstandes sich im Urteilen vollzieht, das sich durch *Begriffe* artikuliert – Kant behauptet damit also, dass das Urteilen qua ursprünglich synthetische Einheit den Begriffen [logisch] vorgängig ist.) – Die „gemeinsamen Begriffe“ haben allerdings *insofern* einen grundlegenden Bezug zur analytischen Einheit, als die numerische Identität, welche diese Einheit kennzeichnet, sich an Objekten immer nur unter Begriffen artikuliert. Man kann eines nur *als etwas Bestimmtes* zählen – oder anders: wenn man es überhaupt als Eines fasst, hat man es implizit schon

Synthetische Einheit dagegen ist nicht in sich selbst gleichförmig und sie ist nicht ausschließend. Sie ist *nichtidentische* Einheit. Sie ist nicht dadurch konstituiert, dass sie von anderem abgegrenzt und in sich selbst gleich ist, sondern dadurch, dass sie unterschiedliches verbindet. Sie hat sozusagen ihre „Grenze“ nicht an ihren Außenseiten, sondern in ihrer Mitte: Sie ist der Anschluss des einen an das andere. Sie ist also tatsächlich dadurch gekennzeichnet, dass sie eines mit anderem verbindet (und nicht abgrenzt) und in sich selbst *ungleich* (und nicht gleich) ist, nämlich einen Übergang oder ein Übergehen darstellt. Kant argumentiert also nicht nur dafür, dass das Bewusstsein *Einheit* haben muss und dass diese Einheit durch Synthesis gekennzeichnet sein muss. Kant gelangt aus dem Erfordernis dessen, wie das Bewusstseins zu erfassen ist, zu einer Einheit von grundsätzlich anderem Typus als wir ihn bisher kennen, nämlich als einer solchen, die *synthetisch ist* und nicht nur „*Synthetizität*“ (im herkömmlichen Sinn, als nachträgliche Zusammensetzung, i.e. als *Komplexität*) als ihre Eigenschaft hat. Eine Linie ist qua (fertiges) Objekt eine „*synthetisch Einheit*“ im sekundären Sinn, da sie aus Strecken und Punkten zusammengesetzt ist: ich kann kürzere Strecken und Punkte in ihr unterscheiden. Sie ist deshalb Einheit von Unterschiedenem (oder Unterscheidbarem – aber was unterscheidbar ist, das ist ja tatsächlich unterschieden, zumindest abstrakt) und damit „*zusammengesetzte Einheit*“, komplexe Einheit, synthetische Einheit im sekundären Sinn. Sie ist aber als solche *analytische Einheit*: Einheit, die durch Abgrenzung von anderem konstituiert ist, und deren Zusammengesetztes, die Strecken und Punkte, ihrerseits durch Abgrenzung von anderem konstituiert ist. Die *ursprünglich synthetische Einheit* dagegen ist nicht solche Zusammensetzungseinheit, sie ist nicht analytische Einheit, die die Eigenschaft hat, Vielheit (i.e. seinerseits gegeneinander Abgegrenztes) in sich zu befassen, sie ist nicht einfach nur *komplexe Einheit*. Sie ist *Einheit, die darin besteht, zu synthetisieren, sie ist „Synthesseinheit“*. Kant erweist das Erfordernis dieser Einheit aus den Möglichkeitsbedingungen des Erkennens. Aber sie ist nicht bloß ein transzentallogisches Erfordernis. Sie ist ein logisches Erfordernis: analytische Einheit kann es schlechterdings nicht geben als „unter der Voraussetzung irgend einer *synthetischen*“ (B 133) – nicht bloß analytische Einheit der Apperzeption, s.u.

## Das Erfordernis der ursprünglich-synthetischen Einheit zur analytischen im Bewusstsein

Es gilt also: Die ursprünglich-synthetische Einheit ist diejenige *im* Synthetisieren, im aktuellen Vollzug; und jegliche Einheit, die Produkt dieses Vollzugs sein mag, also die fertiggestellte „*Synthese-(produkt-)einheit*“, ist immer *analytische* oder *objektive* (genauer eigentlich: *objektuale*) Einheit. Dies erkennt man daran, dass die Produkteinheit – mit logischer Notwendigkeit – erst dann gegeben ist, wenn das ursprüngliche Synthetisieren *zu Ende* ist. Zu Ende kann es aber im Zusammenhang des Bewusstseins nur unter zwei Bedingungen sein: Entweder das Bewusstsein bricht ab, z.B. weil man einschläft. In diesem Fall ist einem aber gerade nicht das Syntheseproduct im Bewusstsein gegeben. Wer während einer Symphonie einschläft, der hat nicht das Bewusstsein der Symphonie als eines Ganzen (sondern – zunächst jedenfalls – überhaupt kein Bewusstsein mehr; erst, wenn er wieder aufwacht, mag er sich des gehörten Teils der Symphonie erinnern – aber gerade ohne genau angeben zu können, bis wohin [bis zu welchem Ton] dieser Teil reicht). Der *besondere* Synthesiszusammenhang (der Melodie) kann aber auch dadurch sein Ende finden, dass im Bewusstsein festgestellt wird, dass dieser Zusammenhang nun beendet ist und ein neuer beginnt. Das mag z.B. der Fall sein, wenn der letzte Akkord einer Symphonie verklingt und der Applaus einsetzt. Dann hat sich im Bewusstsein aber in jedem Fall eine *Unterscheidung* vollzogen: Das Bewusstsein hat den Übergang von der Symphonieaufführung zum Klatschen mitvollzogen und in der aktuosen

---

als *etwas*, unter einem Begriff gefasst. Ohne den Begriff bleibt es unbestimmt, was bzw. wie zu zählen ist. So kann man z.B. eine bestimmte empirische Gegebenheit als einen (1) Wald zählen oder als 3.557 Bäume, eine andere bestimmte empirische Gegebenheit als einen (1) Baum oder 11.761 Blätter plus Äste, Stamm und Wurzeln. Ohne Begriff dagegen kann man *gar nichts* zählen. – Allerdings geht Kant selbst auf diese grundlegende Bedeutung der Begriffe für die analytische Einheit in B 133 nicht ein.

Synthese (i.e. im bewussten Übergang) dieser beiden Verläufe einen Unterschied festgestellt. Dazu, dass ein derartiger Abschluss in der Zeit festgestellt wird, ist es also immer erforderlich, dass die Bewusstseinssynthesis über diesen Abschluss hinausgeht. Dieser Unterschied zwischen dem nun Beendeten und dem nun Einsetzenden, der selbstverständlich analytisch ist, schließt die Symphonie zu einem Ganzen ab: Nun hat der Zuhörer die Symphonie als ganzes Werk gehört, er kennt sie jetzt – und kann z.B. über sie Aussagen treffen. Eben die so erreichte analytische Einheit (im Bsp. der Symphonie) ist aber nur auf der Grundlage einer synthetischen möglich, nämlich desjenigen synthetisch-einheitlichen Aktes, in dem das Bewusstsein sich über das Ende der Symphonie hinaus fortsetzt (desjenigen Aktes also, in dem das Bewusstsein das Ende der Symphonie feststellt, sie zum identischen Objekt abschließt).

## Das logische Erfordernis der ursprünglich-synthetischen Einheit

Eine „Synthese-Produkteinheit“ ist also nicht *ursprünglich-synthetische* Einheit, sondern in diesem grundsätzlichen Sinn *analytische* Einheit, wenn auch *komplexe* analytische Einheit. Nun muss man sich verdeutlichen, dass es komplexe Einheit *überhaupt* nicht ohne ursprünglich-synthetische Einheit geben kann. Die ursprünglich-synthetische Einheit ist (wie bereits angedeutet) nicht nur ein transzentallogisches Erfordernis, eines der Bedingung der Möglichkeit unseres Erkennens, sie ist ein logisches-begriffliches Erfordernis schlechthin. Verbindung kann in letzter Instanz nicht durch analytische Einheit oder Objekteinheit statthaben. Analytische Einheit ist per definitionem in sich abgeschlossen – denn sie ist ja durch ihre Losgelöstheit von anderem konstituiert. Nun mögen zwar einer solchen analytischen Einheit andere analytische Einheiten in irgendeiner Weise inhärieren: als Teile, als Momente, als Mitglieder, als Elemente. Wenn aber diese Teile etc. ihrerseits analytische Einheiten sind, dann sind sie ihrerseits in sich abgeschlossen. Sie sind nicht an ihnen selbst schon mit der übergeordneten Einheit (und miteinander) verbunden, sonst wären sie ja synthetische Einheiten, nämlich sich-verbindende oder sich-anuschließende Einheiten, und nicht in sich abgeschlossene. Also ist ein Weiteres erforderlich, um die Verbindung zwischen der übergeordneten Einheit und den untergeordneten herzustellen. Diese Verbindung fasst man nun gewöhnlich als Relation: als die Relation Teil-Ganzes, als Relation Moment-Ganzes, als Relation der Mitgliedschaft oder der Elementschaft etc. Wenn nun die Relation ihrerseits eine analytische Einheit sein soll, dann benötigt man weitere Einheiten, um sie mit den Relata zu verbinden – und so fort ad infinitum. Wenn sie dagegen keine analytische Einheit sein soll, dann muss sie synthetische Einheit sein.

## Charakterisierung der ursprünglich-synthetischen Einheit

### Mitte und Bezüglichkeit

Die synthetische Einheit hat gegenüber der analytischen „merkwürdige“ Charakteristika – die aber nur deshalb sonderbar erscheinen, weil wir landläufig nur mit der analytischen zu tun haben. Die ursprünglich synthetische Einheit ist wie gesagt nicht von Außengrenzen her bestimmt, sondern von der Mitte, nämlich der Mitte des Übergangs vom einen zum anderen oder des Anschließens des einen ans andere. Sie ist also sozusagen „mittige“ oder vermittelnde Einheit (zentrische Einheit). Weiter ist sie dadurch gekennzeichnet, dass sie das eine an das andere anschließt, dass sie eben dieses Anschließen ist. Sie ist also anschließende Einheit, nicht ausschließende. Dies bedeutet aber, dass sie selbst zu dem einen und dem anderen, welche sie aneinander anschließt, nicht im Verhältnis des Ausschlusses, der Differenz oder eben demjenigen einer analytischen Einheit gegen eine andere stehen kann, denn dann müsste sie ja selbst erst noch mit diesen synthetisiert werden. Der Zusammenhang der synthetischen

Einheit kann nicht einer sein, der erst noch hergestellt werden müsste, denn sonst wäre eine komplexe Über-Einheit erforderlich, in der die synthetische Einheit mit demjenigen, was sie synthetisiert, vereinigt würde<sup>62</sup>. Aber dann wäre wiederum danach zu fragen, was diese Über-Einheit synthetisiert (s.o.). Die synthetische Einheit muss eben *ursprünglich* synthetisch sein, und das bedeutet, dass man sie sich nicht vorstellen kann als eine Einheit, die da für sich gegeben ist (etwa als vorgegebene Einheit eines transzentalen Subjekts), *und dann* schließt man dasjenige, was sie synthetisieren soll, an sie an;<sup>63</sup> sondern diese Einheit ist eben dieses Synthetisieren, *sie selbst* schließt das eine ans andere an und damit *sich selbst an beide*. Wenn man diesen Aspekt der ursprünglich synthetischen Einheit benennen möchte, dann kann man sie als *bezügliche* Einheit bezeichnen – im Gegensatz zur analytischen, die eben durch ihre „Unbezüglichkeit“ ihr Nichtzusammenhängen mit anderem konstituiert ist. Die ursprünglich synthetische Einheit ist also *vermittelnd-bezügliche* Einheit (oder, in Fremdwörtern, zentrisch-direktionale<sup>64</sup> Einheit)<sup>65</sup>.

62 Diese Einsicht muss man sozusagen in ihrer ganzen Tiefe erfassen: Die synthetische Einheit darf nicht nur „realiter“ kein weiteres erfordern, sie darf auch „kategorialiter“ oder „begrifflich“ kein weiteres erfordern – nämlich (z.B.) nicht noch zu ihrem Synthetisieren hinzu eine Relation, die dieses Synthetisieren mit dem zu Synthetisierenden verbindet. Die synthetische Einheit muss „selbstverbindend“, „selbstsynthetisierend“ oder eben *ursprünglich* synthetisierend sein, ohne *andere* Verbindung (real oder begrifflich) differente Verbindung, wie etwa die Relation) vorauszusetzen. Dies, und damit die Dynamizität der synthetischen Einheit (siehe den folgenden Abschnitt), wird aus der Formel „a unity of many in one“ für die synthetische Einheit (im Gegensetzung zu „a one in many“ für die analytische) zu wenig deutlich, die Allison im Ausgang von der A-Deduktion fasst (a.a.O. 228 – schon allein der Eindruck der Symmetrie der Gegenüberstellung, der sich aus diesen Formeln ergibt, ist falsch, wie ja Kant selbst ganz ausdrücklich sagt). Allerdings lässt sich die Dynamizität durchaus auch aus dieser Formel entwickeln: Zunächst kann eine Vielheit in einer Einheit dann, wenn sie *ursprünglich* sein soll, nicht eine Vielheit involvieren, die aus Einheiten, nämlich aus Einheiten in einer Vielheit besteht, denn dann würde sie und damit die synthetische Einheit auf analytische Einheit zurückgehen. Sie muss also „voranalytische“ Mannigfaltigkeit darstellen. Die ursprüngliche synthetische Einheit kann deshalb auch nicht einfach komplexe Einheit sein, denn diese setzt ja eben analytische Einheiten voraus, die sie in einer Übereinheit zusammenfasst (s.o.). Deshalb ist solche komplexe Übereinheit dann auch nur im uneigentlichen Sinn synthetisch, eigentlich ist sie analytisch, denn wenn sie durch analytische Einheiten konstituiert ist, dann gilt auch für sie, dass sie in erster Linie durch das Ausschlussverhältnis gegen alles andere bestimmt ist, das jede der in ihr enthaltenen analytischen Einheiten für sich kennzeichnet (die analytische Einheit ist durch numerische Identität gekennzeichnet, i.e. dadurch, dass sie sich von allem anderen, das numerisch identisch ist, in mindestens einer Eigenschaft unterscheidet). Sie ist Zusammenschluss von Ausschlussverhältnissen. Zu diesem Zusammenschluss ist zwar tatsächlich dynamische synthetische Einheit erforderlich, weil er sonst nämlich nicht zustande kommen könnte. Aber wenn er einmal da ist, i.e. wenn die komplexe Einheit konstituiert ist, dann definiert sie sich genauso durch Ausschluss alles von ihr Verschiedenen wie diejenigen analytischen Einheiten, durch die sie konstituiert ist. Sie definiert sich zwar scheinbar durch die in ihr enthaltenen Einheiten; aber da diese ihrerseits sich allein durch Ausschluss definieren, kann sich die komplexe Einheit letztlich ebenfalls durch nichts anderes definieren. Die analytischen Einheiten, die sie enthält, geben ja sonst nichts her als Einheit-in-Ausschluss. Wenn die Synthetizität der komplexen Einheit allein in der formellen Vereinigung dieser analytischen Einheiten besteht, dann kann auch sie nichts als Einheit-in-Ausschluss sein. Die eigentliche, ursprüngliche synthetische Einheit kann also nicht komplexe Einheit sein, i.e. man darf die Formel „Vielheit (besser: Mannigfaltigkeit) in einer Einheit“ in Anwendung auf sie, wenn man sie überhaupt verwenden will, nicht im Sinn der komplexen Einheit verstehen, sondern man muss die ursprünglich synthetische Einheit so verstehen, dass die analytische überhaupt erst aus ihr hervorgeht. Dann bleibt aber nur, dass man sie im Sinn zentrisch-direktionaler oder eben dynamischer Einheit versteht.

63 Ein solches Missverständnis scheint etwa bei P. Baumanns, a.a.O. 424 gegeben zu sein.

64 „Direktional“ wird man ein solches nennen müssen, das bezüglich ist, dessen Bezüglichkeit sich aber nicht von einem (vor-)gegebenen Ziel her bestimmt: einem Ort oder Gegenstand oder Objekt des Bezugs oder einem was sonst auch immer des Bezugs. Eine solche nicht-zielbestimmte Bezüglichkeit ist eben *gerichtete* Bezüglichkeit, ist das Gerichtetsein oder das Eine-Richtung-haben (im Unterschied zum Ein-Ziel-haben). Nun ist aber das Bewusstsein z.B. im Hören einer Melodie in diesem Sinn „gerichtet“: es richtet sich aus auf die „kommenden Töne“, auf die hin es sich aber noch nicht richten kann, weil sie ja noch gar nicht da sind. Die offene Gerichtetetheit, die noch nicht „weiß“ oder der nicht als Bestimmung impliziert wird, wo sie ankommt oder ankommen soll, ist eben die Gerichtetetheit im ursprünglichen Sinn oder die hier gemeinte „Direktionalität“.

65 Das bedeutet freilich, dass die synthetische Einheit, wiewohl grundlegend für alle analytische, zugleich unselbstständig ist, weil sie nämlich für sich nichts ist, keine Einheit-für-sich darstellt – sondern eben nur Vereinigung von anderem (bei Kant: von vorsynthetischer Mannigfaltigkeit). Dies passt zu der Intuition Kants und vieler anderer, dass das Bewusstsein immer einen Bezug hat, es gibt nicht Bewusstsein rein für

## Dynamizität

Zum dritten ist diese Einheit dynamisch, das hat sich ja daraus (oder: in der Gestalt) ergeben, dass die Bewusstseinssynthesis aktuos ist. Aber was bedeutet das genauer? Man kann sich die Zeit – wie es in der Physik geschieht – einfach als eine weitere Dimension zusätzlich zu denen des Raumes vorstellen. Dann ist ein Vorgang in der Zeit schlicht eine Einheit, die nicht nur im Raum, sondern auch in der Zeit ausgedehnt und in dieser in sich differenziert ist (ein „Prozess“). Es gibt unter dieser Vorstellung keinen Grund, einen fundamentalen Unterschied zwischen dynamischer und nichtdynamischer Einheit zu sehen – wie es ja auch keinen Grund gibt, einen fundamentalen Unterschied zwischen einer drei- und einer vierdimensionalen Figur zu sehen<sup>66</sup>. Dieser Unterschied wird aber dann wesentlich, wenn die Einheit gar nicht als abgeschlossene, als eine-ganze besteht, sondern wenn diejenige Einheit, um die es geht, gerade der Übergang von einem zeitlichen Zustand zu einem anderen ist, ohne dass dieser Übergang schon perfekt, definitiv wäre und mithin ohne dass der Folgezustand als ein Abgeschlossenes, Determiniertes gegeben wäre. Mithin ist aber der Übergang selbst (noch) nicht als ein Abgeschlossenes (als ein determiniertes Prozessganzes) gegeben, sondern er ereignet sich gerade jetzt. Wenn es also keine ursprünglich dynamische, sondern nur nichtdynamische Einheit geben sollte (wie uns die Physik weismachen möchte), dann gibt es nur *abgeschlossene* Übergänge, nur „Prozesse“ – es kann nichts im Übergang begriffen sein. Nun ist aber das Bewusstsein wie dargestellt eben gerade „Übergehend-Sein“ oder eben synthetische Einheit.<sup>67</sup> Eine abgeschlossene, eine analytische Einheit kann nur eine solche sein, *von* der das Bewusstsein Bewusstsein ist, sie kann nur dessen Objekt sein – aber sie kann nicht die Einheit des Bewusstseins selbst sein (eben *weil* das Bewusstsein *von* Objekten ist oder zumindest sein kann).

Eine unabgeschlossene, sich anschließende Einheit muss aber eine solche sein, die durch eine zeithafte, dynamische (nicht in Linearität aufhebbaren) Differenz gekennzeichnet ist: Die vom einen zum anderen oder die von der Vielheit zur Einheit übergeht. Dieses Übergehen muss eine Richtung haben, denn wenn das eine und das andere bzw. die Vielheit und die Einheit zugleich in der Einheit gegeben wären, dann wären ja beide gleichermaßen oder gleichgeltend in dieser Einheit zusammen gegeben. Dann wäre diese Einheit aber eo ipso *komplexe* Einheit im oben dargestellten Sinn, nämlich Einheit, die Untereinheiten in sich befasst, und gerade keine ursprünglich-synthetische mehr. Sie wäre also (komplexe) *analytische* Einheit<sup>68</sup>. Ursprünglich-

sich. (F. Brentano, E. Husserl, und viele andere meinten, dieser Bezug müsse immer *Objektbezug* sein, i.e. sie explizierten sich die Grundintuition der Bezüglichkeit des Bewusstseins *relational*, als Intentionalität. Das ist begrifflich nicht erforderlich und es ist sachlich falsch. Aber darauf kann ich hier nicht eingehen.).

66 Es ist in diesem Zusammenhang interessant, dass Kant selbst einen Grundunterschied zwischen „mathematisch“ und „dynamisch“ ansetzt, nämlich in der Gruppierung der Kategorien in zweimal zwei (B 110). Er geht also offensichtlich ebenfalls davon aus, dass Dynamizität im eigentlichen, ursprünglichen Sinn nicht auf analytische, i.e. auf mathematisch verhandelbare Einheit reduzierbar ist: als etwas, das einfach durch Hinzunahme einer weiteren Größe, nämlich eben einer zeitlichen, erfassbar wäre.

67 Und im Übrigen braucht man diese Einheit, um überhaupt Übergang und Verbindung ursprünglich denken zu können; und man muss sie ursprünglich denken, weil analytische Einheiten in letzter Instanz nicht durch analytische Einheit verbunden sein können – dies führte wie dargestellt in den Regress. Allerdings erscheint es „noch deutlicher“, dass der ursprüngliche Übergang, der nicht „in Wahrheit“ schon in Prozessualität aufgehoben ist, zumindest bezüglich des Bewusstseins vorkommen muss. Man kann sich nämlich (zunächst einmal) ausdenken, dass der Weltverlauf einschließlich aller Bewusstseinsverläufe in ihm bereits als ein Prozessganzes fix und fertig gegeben ist, nämlich etwa nach der Vorstellung der möglichen Welten im logischen Raum (oder im Geiste Gottes vor der Schöpfung). Dann wäre die Unabgeschlossenheit meines Bewusstseinsverlaufs nur ein Eindruck, der meiner Unwissenheit über das Prozessganzes geschuldet ist. Dennoch gilt auch bzw. gerade dann, dass in der Subjektperspektive meines Bewusstseins, i.e. in der „Bewusstseinsperspektive“ meines Bewusstseins oder eben der Perspektive dieses meines Bewusstseins *selbst* dieses Bewusstsein *jetzt im Moment* im unabgeschlossenen Übergehen begriffen ist und in diesem Sinn *keinen* Prozess darstellt. Zumindest also für das (Selbst-)Begreifen des Bewusstseins (aber das Bewusstsein kann ja nur selbst sich begreifen – es kann nicht objektual begriffen werden) ist die ursprüngliche Dynamizität erforderlich, die nicht „eigentlich, in Wahrheit“ Prozessualität darstellt.

68 Dies ist der Fehler der allermeisten Versuche, die Aktuosität des Bewusstseins bzw. die Zeitlichkeit des Bewusstseins bzw. das Zeitbewusstsein zu erklären. Es wurde ja durchaus erkannt, dass das Bewusstsein dazu eine besondere Art von Einheit darstellen muss – nämlich z.B. eine, die Reflexivität oder zumindest

synthetische oder vermittelnd-bezügliche Einheit zu sein ist eben dynamische Einheit zu sein. Es handelt sich um dieselbe begriffliche Bestimmung – auch wenn diese unter dem ersten Terminus eher formal-geometrisch vorgestellt wird, unter dem letzteren eher zeitlich-konkret. Das Erfordernis der ursprünglich-synthetischen Einheit bringt uns also geradewegs auf das Erfordernis „wesentlicher Dynamizität“, oder es ist eben dieses Erfordernis.<sup>69</sup>

Wir müssen uns hier nicht dadurch verunsichern lassen, dass die Physik solche „wesentliche Dynamizität“ nicht kennt. Es ist ja zugestanden, dass jede synthetische Einheit dann, wenn die Synthesis abgeschlossen ist, sich identifizieren und analysieren, i.e. in analytischer Einheit einfassen lässt. Nur ist das eben immer erst *ex post* möglich (bzw. aus dem Blickwinkel einer Projektion, die einen möglichen Prozess als *bereits abgeschlossenen* ins Auge fasst). Die analytische Einheit setzt jederzeit ursprünglich-synthetische, nicht-abgeschlossen-identische Einheit voraus – auch wenn ursprünglich-synthetische Einheit immer in analytische überführt werden kann – und sich recht besehen sogar selbst überführt (zumindest im Bewusstsein): nämlich dem Bewusstsein ein Objekt, mithin Objekteinheit, mithin analytische, kategoriale Einheit vorstellt. Das *Ergebnis* der synthetischen Einheit ist immer Objekteinheit.<sup>70</sup> Aber das Ergebnis setzt das ursprüngliche Sich-Ergeben, das Sich-Vollziehen oder Sich-Ereignen von ursprünglicher, ursprünglich-einheitlicher Synthesis voraus. Wer auf der Ebene der Objekte verbleibt (wie die Physik und die anderen objektiven Wissenschaften), der wird immer nur Objekteinheit, i.e. analytische Einheit finden. Aber wer transzendentale reflektiert, erkennt, dass es Möglichkeitsbedingungen der Objektivität selbst gibt (bei Kant: im Bewusstsein; nach der hier angedeuteten Argumentation: überhaupt). Und diese Möglichkeitsbedingungen machen die synthetische Einheit erforderlich.

## Die Einheit von intellektualer und figürlicher Synthesis

Das Verständnis der synthetischen Einheit ist unerlässlich, um die Argumentation der transzendentalen Deduktion bis zu ihrem Ende nachvollziehen zu können. Wie Kant

---

so etwas wie „präreflexive Selbstheit“ impliziert. Aber dann wurde diese Einheit doch wieder unter dem Paradigma der analytischen Einheit zu erklären versucht. Ein schönes Beispiel ist die Erklärung der Dauer des Bewusstseins nach der Metapher der Blase in eine Wasserwage. Diese wandert nicht als ein Punkt, sondern eben als eine Ausdehnung das Rohr entlang. Aber eine Blase stellt eine analytische Einheit dar, sie definiert sich dadurch, dass sie von der Flüssigkeit abgegrenzt ist, und sie ist (als solche) in sich gleichförmige, gleichgültige Kontinuität. Durch eine solche Vorstellung gleichgültiger Ausdehnung bekommt man aber keinen Fluss ins Bewusstsein. Die Blase mag zwar im Rohr hin und her fließen. Aber in der Blase oder durch sie hindurch fließt nichts.

69 Wenn man die Dynamizität der ursprünglichen Synthesis tiefer reflektiert, als das hier geschehen kann, dann bemerkt man, dass wir sie uns zwar nur unter Verhältnissen der Zeit erklären können (weshalb auch die Argumentation den „Umweg“ über die zeitliche Verhältnismäßigkeit nehmen muss oder wenigstens kann – auch Kant selbst argumentiert ja im Ausgang von anschaulichen Beispielen wie etwa dem Ziehen einer Linie), dass sie aber selbst nicht von der transzendentalen Form der Zeit abhängig sein kann. Sie ist also als „prätemporale Dynamizität“ zu fassen, die wir uns freilich nicht mehr anschaulich machen können, weil wir dazu die Zeit benötigen. Umgekehrt wäre die Zeit in einem „System der reinen Vernunft“ (B 108, A 82) aus der Dynamizität der ursprünglichen synthetischen Einheit in der figürlichen Synthesis zu entwickeln (und der Raum aus ihrer Zentralität), wie der Begriff überhaupt aus der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperception zu entwickeln wäre (ähnlich P. Baumanns, a.a.O. 422f). Aber dieses Projekt, das Kant selbst nicht ausgeführt hat, kann noch viel weniger hier in Angriff genommen werden.

70 Der „Effekt“ der ursprünglichen Urteilssynthesis ist das Objekt – und das Objekt kann (im Bewusstsein) nur gegeben sein als Effekt von ursprünglicher Urteilssynthesis, weshalb es eben von vornherein unter den Kategorien als den Funktionen zu Urteilen steht. Dieses „Effizieren“ der objektiven (objektuellen) Einheit ist eben *genauer* die Handlung des *Verstandes*, im Unterschied zur ursprünglichen Synthesis *überhaupt*, auch wenn diese Handlung in dieser Synthesis ihren Grund hat (da sie ja den „Grund der Einheit verschiedener Begriffe in Urteilen, mithin der Möglichkeit des Verstandes, sogar in seinem logischen Gebrauch, enthält.“ B 131): nämlich die „Handlung, die Synthesis des Mannigfaltigen [...] zur Einheit der Apperception zu bringen“ B 145. In der spontanen Effektivität des *Verstandes* fließt also sozusagen die ursprüngliche Synthesis des Bewusstseins in objektuale Einheit aus – während sie in der spontanen Effektivität der *Einbildungskraft* in figürliche Einheit ausfließt.

selbst sagt, ist das Ziel dieser Deduktion erst dann erreicht, wenn gezeigt ist, wie der Verstand seine Gesetzgebungsbefugnis nicht nur in seinem eigenen Bereich, nämlich dem Bereich des diskursiven Denkens ausübt, sondern auch in dem der Anschauungen. Dass er sie überhaupt ausüben kann, erfordert, dass es auch in diesem Bereich Spontaneität gebe und nicht nur Rezeptivität: dass es auch dort eine Synthesis gebe. Diese ist wie gesagt die gestalthafte Synthesis, die transzendentale Synthesis der Einbildungskraft.

Es genügt aber noch nicht, dass diese Synthesis überhaupt aufgewiesen wird. Es muss auch erklärt werden, wie der Verstand durch diese Synthesis gesetzgebend sein kann, nämlich wie es sein kann, dass durch sie auch die anschaulichen Vorstellungen – und nicht nur die begrifflichen – unter den Kategorien stehen. Dies ist aber eben deshalb erkläруngsbedürftig, weil die Synthesis der Einbildungskraft eine andere ist als die der Apperzeption und weil sie nicht in derselben Weise eine Synthesis des Verstandes ist wie die letztere.

Kants Erklärung ist schlicht und einfach die, dass die *Einheit* in beiden Synthesen dieselbe ist<sup>71</sup>. Tatsächlich ist diese Erklärung vollkommen hinreichend: Es gibt weiter gar nichts zu erklären, als dass es sich gar nicht um verschiedene Einheiten handelt, die in diesen Synthesen operativ sind. Deshalb sind notwendigerweise die *Formen* der Einheit in der einen Synthesis (i.e. die Kategorien) auch die in der anderen.

Was aber einer Erklärung bedarf, ist die Frage, wie in zwei Synthesen dieselbe Einheit operativ sein kann. Eben dies erklärt uns die synthetische Einheit. Allein diese Art von Einheit kann in zwei Synthesen dieselbe sein. Analytische Einheit kann wie dargestellt durchaus komplex sein. Wenn wir aber die Synthese des Verstandes und die der Einbildungskraft von solcher komplexen Einheit her verstehen wollten, dann könnten wir nicht begreifen, wie diese Einheit in beiden Fällen dieselbe sein sollte – oder andersherum: wir könnten dann nicht begreifen, wie beide unterschieden sein sollten, wenn ihre jeweilige Einheit doch dieselbe sein muss. Denn komplexe Einheit ist durch das bestimmt, was zu ihr gehört (sei es als Element, Eigenschaft, Relation oder was auch immer), was sie (zu einem bestimmten Zeitpunkt) umfasst<sup>72</sup>. Wenn zu einer Einheit A (zum selben Zeitpunkt) anderes gehört als zur Einheit B, dann können A und B nicht dieselbe Einheit sein.

Die Synthesis des Verstandes und die der Einbildungskraft haben wie dargestellt komplexe Einheiten zum Ergebnis, und diese Einheiten sind ganz eindeutig voneinander unterschieden. Das Ergebnis der Synthesis der Einbildungskraft ist eine Gestalt, das derjenigen des Verstandes ein begrifflich bestimmtes Objekt. *Dieselbe* ist in beiden Synthesen nicht die Einheit der Ergebnisse, welche analytische Einheiten darstellen, sondern die Einheit des Synthetisierens selbst, die synthetische Einheit.

Wie das der Fall sein kann, mag man sich zunächst einmal an einer Metapher verdeutlichen – unter dem Vorbehalt, dass anschauliche Metaphern im Bereich fundamentaler apriorischer Strukturen von vornherein missverständlich sind: Jemand befestigt in seinem Keller eine Glühbirne samt Fassung direkt an den beiden Kabeln, die oben aus der Decke ragen. Er stellt dadurch in einem einzigen Akt zwei funktional unterschiedliche Verbindungen her: Er befestigt die Lampe an der Decke, i.e. er fixiert sie mechanisch; und er schließt sie an den Stromkreis an, er verbindet sie elektrisch. Unter analytischem Gesichtspunkt sind die so gestifteten Einheiten

<sup>71</sup> Diese Selbigeit der synthetischen Einheit in ihrem Akt bringt uns in gewisse terminologische Schwierigkeiten, da wir die synthetische Einheit schon als „nichtidentische“ bezeichnet haben, nämlich im Sinn des Leibniz'schen Identitätssatzes. Wenn man die Selbigeit der synthetischen Einheit terminologisch fassen möchte im Unterschied zur Identität in diesem engeren Sinn, dann bietet sich eine Anleihe bei der klassischen indischen Philosophie an: Diese hat mit „advaita“ (in etwa „Nichtdualität“) einen Terminus geprägt, der hier gut passt.

<sup>72</sup> Gruppen wie etwa die Beatles oder das deutsche Volk können nach landläufigem Verständnis zu verschiedenen Zeitpunkten verschiedene Individuen umfassen – allerdings nicht zum selben Zeitpunkt. Weil es hier um die Selbigeit der synthetischen Einheit in einem jeweiligen Akt geht, also zu einer einzigen Zeit, kann die Frage der diachronen Identität komplexer Einheiten außer Betracht bleiben.

verschieden, denn die erstere ist die Verbindung der Glühbirne mit der Decke, die letztere ihre Verbindung mit der Stromquelle (die schon allein räumlich von der Decke unterschieden ist). Aber der Akt des Verbindens ist ein einziger.

Wenn man von solcher Anschaulichkeit abgeht, dann wird die Sache komplizierter und erscheint weniger offensichtlich. Was sich noch recht einfach verdeutlichen lässt, ist das Erfordernis, dass die Einheit in der Synthesis des Verstandes und der Einbildungskraft dieselbe sein *muss*, dass es nicht numerisch verschiedene Einheiten sein können – denn sonst könnte ich, das Subjekt des Bewusstseins, ja nicht im Bewusstsein beider derselbe sein. Ich wäre dann aufgeteilt in zwei Ichs: Das Ich, das sich der gestalthaften Anschauungen bewusst ist, und das Ich, das sich der begrifflich erfassten Objekte bewusst ist.

Dieses Erfordernis erklärt uns aber noch nicht, wie es denn *möglich* ist, dass die Einheit in beiden Synthesen dieselbe sei. Als erste Erklärung dieser Möglichkeit bietet sich an: Die synthetische Einheit ist ja wie oben dargestellt gar keine identische Einheit, keine Einheit, die durch Identität im Sinn des leibnizschen Identitätssatzes bestimmt ist. Also kann sie auch nicht im Verhältnis der Nichtidentität zu einer anderen derartigen Einheit stehen. Diese Erklärung erscheint aber des Guten zu viel zu liefern, denn demnach könnten wir ja überhaupt keine synthetischen Einheiten voneinander unterscheiden, also auch nicht mein Synthetisieren jetzt im Moment von meinem Synthetisieren vor zwei Stunden oder mein eigenes Synthetisieren von dem einer anderen Person.

## Die Individuation synthetischer Einheit

Wie also ist synthetische Einheit individuiert? Sie kann weder begrifflich noch gestalthaft individuiert sein, denn Begriffe und Gestalten ergeben sich ja erst durch sie. Sie kann auch nicht durch die schiere vorbegriffliche Mannigfaltigkeit individuiert sein, die sie synthetisiert, denn die ist als solche absolut indistinkt und gibt deshalb keine Distinktion her. Aber was bleibt dann noch, wodurch oder worin die Synthesis individuiert ist? Sie ist individuiert durch Raum und Zeit, nämlich dadurch, dass es jeweils die hier und jetzt aktual vollzogene Synthesis ist. Das erscheint unmittelbar evident: In seiner Aktualität ist mir mein Bewusstseinsvollzug unmittelbar meiner, und zwar als eben der konkrete, den ich gerade vollziehe. Es besteht keinerlei Gefahr, dass ich ihn mit einem vergangenen oder zukünftigen oder gar mit dem Bewusstseinsvollzug einer anderen Person (an einem anderen Ort) verwechsle.

Nun kann es allerdings nicht so sein, dass ich diese Raum-Zeit-Position (implizit) an Eigenschaften dessen festgemache, was an dieser Raum-Zeit-Position gegeben ist;<sup>73</sup> noch kann ich sie an seinen Verhältnissen zu anderen Raum-Zeit-Punkten festgemachen, denn dazu müssten solche Raum-Zeit-Punkte in irgendeiner Art ausgezeichnet sein; aber dazu müsste ich ihnen wiederum Eigenschaften zuschreiben, die hinausgehen über die relationalen Eigenschaften dieser Raum-Zeit-Punkte zum meiner Jetzt-Hier-Position<sup>74</sup>. Deshalb bleibt als einzige Möglichkeit der Individuation der Jetzt-Hier-Position, dass sie eben die Jetzt-Hier-Position *der Aktualität der Synthesis* ist, die raumzeitliche Position meines Bewusstseins in seinem konkreten Bewusstseinsakt. Für mich ist sie individuiert eben durch die (beiläufige, begleitende) Bewusstheit meiner spontanen Apperzeption: Ich begleite eben diese Perzeptionen jetzt hier mit der Aktpерzeption (der effektiven Bewusstheit im Unterschied zur rezeptiven, s.o.) meines Synthetisierens. Damit weiß ich mein Bewusstsein unmittelbar als *meines jetzt hier*. Eine solche

73 Das ist schon allein deshalb unmöglich, weil dann die Individuation des Bewusstseins von empirischen Bedingungen abhängen würden – das wäre völlig absurd.

74 Aus diesem Grund ist die Individuation der synthetischen Einheit nichtidentifikativ – und sie bleibt somit nichtidentische Einheit im angegebenen Sinn: Sie wird nicht durch Eigenschaften oder Relationen individuiert. – Dies ist auch deshalb wesentlich, weil eine Individuation der Jetzt-Hier-Stelle von Raum und Zeit über Relationen zu in irgendeiner Weise ausgezeichneten anderen Raumzeitpunkten unausweichlich *empirisch* sein müsste. Die Jetzt-Hier-Position muss aber selbstverständlich apriorisch ausgezeichnet sein. Dies kann sie nur, wenn sie nichtidentifikativ ausgezeichnet ist.

Individuation nennt man passenderweise eine zentrische, nämlich genauer egozentrische: die Hier-und-Jetzt-Position ist genau dadurch ausgezeichnet, dass sie das Zentrum meines aktuellen Bewusstseins (meines Bewusstseinsakts) darstellt. Die synthetische Einheit ist also dadurch individuiert, dass sie zentrische Einheit im oben dargelegten Sinn ist. Genauer nennen wir sie „egozentrische“, weil die Zentrität in diesem Fall eine selbstbewusste ist.

In einem Zentrum können sich nun aber verschiedene Verbindungen kreuzen. Wenn wir uns also die synthetische Einheit als zentrische Einheit denken, dann kann sie in-eins die Einheit verschiedener Synthesen sein, und sie kann dennoch eindeutig individuiert sein durch die raumzeitliche egozentrische Positioniertheit ihres Akts<sup>75</sup>.

## Die Zweihheit der Synthesen und die Einheit des Synthesisakts

Könnte es dann aber nicht noch viel mehr Synthesen geben als nur die des Verstandes und der Einbildungskraft?<sup>76</sup> Dies ist deshalb nicht möglich, weil die transzendentale Synthesis nicht nur einfach ein Zentrum darstellt, sondern einen Akt, einen Übergang: weil sie nicht bloß zentrische Einheit darstellt, sondern zentrisch-direktionale, dynamische Einheit. Das Zentrum ist eben der Ort des Aktes, es ist nicht eine örtliche Gegebenheit, die erst für sich festgestellt wird, und dann wird etwas an ihr veranstaltet. Das Zentrum gibt es überhaupt nur als eben den Ort des Übergangs im Akt. Wenn man aber den Übergang als das Ursprüngliche zugrundelegt – und nicht den (mehrdimensionalen) Raum, in dem dann der Übergang veranstaltet wird – dann gibt es nicht unendliche viele mögliche Richtungen in ihm, sondern bloß zwei: die nach vorn und die zurück. Mit anderen Worten: die Direktionalität der synthetischen Einheit, die oben dargelegt wurde, schlägt sich nun darin nieder, dass die Synthesis in ihrer Aktualität nur eine Ausrichtung hat und nicht beliebig viele. Insofern die Direktionalität die Ausrichtung des Bewusstseins *auf das Objekt* darstellt, kann man sie auch „Intentionalität“ nennen. Bewusstsein ist nach dieser Terminologie egozentrisch-intentional verfasst. Allerdings muss man beachten, dass die Intentionalität zwar die Ausrichtung des Bewusstseins darstellt, dass es aber innerhalb dieser Ausrichtung zwei Seiten oder Richtungen gibt: die nach vorn und die zurück. Insofern ist der Ausdruck „intentional“ missverständlich, weil er hier nicht die normale, philosophisch gebräuchliche Bedeutung hat, nach der das Bewusstsein jederzeit ausschließlich objektorientiert ist. Das Bewusstsein hat nach der hier entwickelten Systematik innerhalb seiner Direktionalität zwei mögliche Orientierungen, zwei mögliche „Stoßrichtungen“ seines Synthesisakts.

So gibt es aber auch zwei mögliche Synthesen, die sich im Zentrum der apriorischen Syntheseseinheit „kreuzen“ oder „überschneiden“ können (bzw. müssen): nämlich diejenige, die nach vorn gerichtet ist, in die Zielrichtung der Ausrichtung (der Direktionalität, i.e. der „Intentionalität“) hinein und weg von dem, was das Vorausgesetzte der Synthesis ist; und diejenige, die entgegen der Ausrichtung der Intentionalität zurückgerichtet ist auf das, was das Vorausgesetzte der Synthesis ist. Auf der anderen Seite gibt es aber auch nur zwei mögliche Synthesen, weil innerhalb eines Ausgerichtetseins oder einer Direktionalität nur zwei Bezugsrichtungen möglich sind: diejenige in Richtung des Abziels des Ausgerichtetseins (nach „vorn“) und diejenige in die Gegenrichtung („zurück“), auf ihr Herkommen oder ihr

---

75 Bedeutet das dann aber nicht, dass die Individuation der transzendentalen Synthesis von Raum und Zeit (qua transzendentalen Formen) abhängig ist? – Es ist gerade andersherum: Raum und Zeit stellen die Möglichkeit der Vielheit, der Mannigfaltigkeit bereit. Ohne sie – wenn das denn denkbar wäre – wäre die Synthesis „automatisch“ dadurch individuiert, dass es gar keine Vielheit geben könnte. Die transzendentale Einheit der ursprünglichen Synthesis ist nicht von Raum und Zeit abgeleitet, sondern sie „erhält“ sich in diesen als deren Zentrum: sie stellt sich *dann, wenn sie in Raum und Zeit auseinandergerelegt wird bzw. sich selbst in diesen artikuliert* dar als deren Zentrum, als deren Hier und Jetzt. Dies bedeutet: es gibt keinen unzentrierten Raum und keine unzentrierte Zeit. Diese apriorisch notwendige Zentriertheit von Raum und Zeit schlägt sich *anschaulich* (nämlich apriorisch-an anschaulich, i.e. [schon] in der *reinen* Anschauung) nieder als Hier und Jetzt.

76 Die oben angeführte Metapher legt das nahe – und ist insofern irreführend (diese Missverständlichkeit ist eben Konsequenz ihrer Anschaulichkeit).

Vorausgesetzte hin.

Das Vorausgesetzte der Synthesis ist wie dargestellt die vorsynthetische Mannigfaltigkeit der Anschauung. Also gibt es eine Synthesis, die auf diese Mannigfaltigkeit der Anschauung (also auf das ihr selbst Vorausgesetzte) zurückgerichtet ist, die an ihr operiert, die *anschaulich* synthetisiert: eben die figürliche Synthesis der Einbildungskraft; und es gibt eine Synthesis, die von dieser vorausgesetzten Mannigfaltigkeit weggerichtet ist und diese verwandelt oder hinübersetzt in etwas, das nicht mehr vorbegriffliche Mannigfaltigkeit ist, sondern eben begriffliche Einheit. Dies ist die Synthesis des Verstands, die das diskursiv bestimmte Objekt zum Ergebnis hat. Es darf an dieser Stelle offenbleiben, ob das gestalthaft-anschauende Bewusstsein auch ohne das begrifflich-diskursive vorkommt oder immer nur in Einheit mit diesem. Auf jeden Fall lassen sich beide Bewusstseinsformen zumindest als Momente in unserem Bewusstsein unterscheiden. Weil aber Anschauen bzw. Wahrnehmen (Apprehension) und Begreifen der Art nach grundverschieden sind, deshalb muss es auch verschiedene Arten von Bewusstseinsvollzügen, nämlich von Synthesen geben, in denen sie vollzogen werden. Für dieses Erfordernis kommt Kants Theorie von der Synthesis der Einbildungskraft und der Synthesis des Verstandes auf, als die beiden gegensätzlich orientierten Synthesen innerhalb der intentionalen Direktionalität des Bewusstseins.

Wenn dies nun die beiden Akte oder Aktmomente sind, in denen das Bewusstsein sich vollzieht, dann gilt, dass wir im Bewusstsein niemals mit der vorsynthetischen Mannigfaltigkeit als solcher zu tun haben (s.o.). Im Bewusstsein haben wir immer nur synthetisierte Mannigfaltigkeit, also Gestalten und Objekte. Die Voraussetzung der schieren, vorbegrifflichen Mannigfaltigkeit der Anschauung erschließen wir uns als Erfordernis der Synthesis, weil eben die Synthesis etwas synthetisieren muss, weil sie nicht zugleich auch noch das (aus dem Nichts) erschaffen kann, was sie synthetisiert<sup>77</sup>. Wir müssen von der Evidenz ausgehen, dass wir in unserem Bewusstsein Objekte und Gestalten haben. Das Erfordernis der schieren, vorsynthetischen Mannigfaltigkeit der Anschauung ergibt sich aus dem Bemühen um das Erklären oder um das Begreifen dieser Evidenz.

Es ist also keine petitio principii, wenn Kant zuerst dem begrifflich erfassten Objekt die vorbegriffliche Mannigfaltigkeit voraussetzt und dann das begrifflich erfasste Objekt dadurch erklärt, dass die vorbegriffliche Mannigfaltigkeit apperzeptiv synthetisiert wird. Es soll ja nicht bewiesen werden, dass wir überhaupt Objekte in unserm Bewusstsein haben, im Gegenteil ist dies eine Evidenz, von der auszugehen ist – zusammen mit der Evidenz, dass wir diese Objektvorstellungen (wie auch die figürlich-anschaulichen) mit dem Ich-denke begleiten können<sup>78</sup>. Es soll bloß (in einem ersten Schritt) erklärt werden, wie die Objekte für uns Objektivitätscharakter haben können, obwohl sie doch in einem grundlegenden Sinn „unser Werk“ sind, nämlich Resultat einer Synthesis, die wir selbst vornehmen, wenn auch unwillkürlich.

Eben dies erklärt aber die transzendentale Apperzeption. Die transzendentale Synthesis der Einbildungskraft dagegen erklärt (im zweiten Schritt der Deduktion), wie es geschehen kann, dass auch unsere Anschauungen in einem grundlegenden Sinn „unser Werk“ sind: insofern sie nämlich figürlich geformte Anschauungen sind, also solche, zu denen wir aktiv etwas beigetragen haben (wenn auch wiederum unwillkürlich), denen wir nämlich Gestalt gegeben haben. Nur solche figurierten Anschauungen stehen aber in unserem *Bewusstsein*. Nichtfigürliche „Anschauungen“ oder besser: nichtfigürliches Anschauungsmaterial ist ein Abstraktionsprodukt, das wir unserer figürlichen Synthesis voraussetzen müssen als dasjenige, woran sie operiert, das aber niemals als solches in unser Bewusstsein tritt, weil unser Bewusstsein eben im Akt der Synthesis besteht.

---

77 Deshalb kann man diese Mannigfaltigkeit auch nur negativ charakterisieren als vorbegriffliche oder vorsynthetische – also in (dynamischer) Gegensetzung zu dem, was wir im intentionalen Bewusstsein haben.

78 Vgl. Karl Ameriks, Kant's Transcendental Deduction as a Regressive Argument, 85.

Die *synthetische Einheit* aber erklärt den Zusammenhang von intellektualer und figürlicher transzentaler Synthesis, nämlich dadurch, dass sie in diesen beiden *dieselbe* ist: die zentrisch-direktionale oder egozentrisch-intentionale Einheit des Bewusstseins. Damit ist aber unmittelbar erklärt, weshalb die Ordnungen dieser Einheit, die sich in den Objekten niederschlägt, auch bis auf die Anschauung durchschlagen, nämlich auf die *figürliche Anschauung* – aber eine andere als die figürliche haben wir ja niemals in unserem Bewusstsein. So ist schließlich erklärt, wie es sein kann, dass auch unsere Anschauungen unter den Kategorien stehen: Das Ziel der transzentalen Deduktion ist *vollständig* erreicht.

## Zusammenfassung: Die ursprünglich-synthetische Einheit als Prinzip

Fassen wir abschließend zusammen, in welcher Weise die ursprünglich-synthetische Einheit als Prinzip gekennzeichnet ist und was an diesen Kennzeichnungen neu oder zumindest ungewöhnlich ist. Die Arten von Prinzipien, die herkömmlich im philosophischen Denken auftauchen, lassen sich sehr grob klassifizieren nach den vier Ursachen des Aristoteles. Da gibt es zunächst die ersten, effizienten Prinzipien, die am Anfang stehen, dem Prinzipierten voraus und dieses hervorbringend. Das paradigmatische Beispiel ist der Schöpfergott, aus dessen Schöpfungsakt die Welt hervorgeht. Dann gibt es die End- oder Zielprinzipien. Das paradigmatische Beispiel für sie ist der unbewegte Bewege der Aristoteles, nach dem als dem *ens perfectissimum* alles andere strebt „wie nach einem Geliebten“<sup>79</sup> und sich deshalb bewegt. Dann gibt es formale, nämlich begriffsähnliche oder gesetzähnliche Universalprinzipien wie beispielsweise die Naturgesetze oder auch die Gesetze der Logik. Manche Philosophen meinen, es genüge, wenn wir diese Art von Prinzipien (eines schönen Tages) vollständig kennennten, es gäbe dann nichts mehr sonst zu erklären. Und schließlich gibt es Einzel- oder Elementarprinzipien wie die aristotelischen Substanzen mit ihren notwendigen Eigenschaften oder die subatomaren Teilchen der modernen Physik – ebenfalls mit ihren notwendigen Eigenschaften – aus denen sich (ggf. zusammen mit den Universalprinzipien) das Verhalten aller komplexeren Erscheinungen erklären soll.

Kants ursprünglich-synthetische Einheit steht ihrer Prinzipiierungsweise nach in der Mitte dieser vier Prinzipien. Sie vermittelt Rezeptivität (Empfangen von einem Vorausgegebenen, Effizierenden her), Spontaneität (Bewegung auf ein selbstbestimmtes Ende hin), universale Formen (transzendentale Formen und Begriffe) und materiale Individuation (aus der Mannigfaltigkeit der Anschauung) im Erkenntnisakt. Damit gibt sie diesen vier Prinzipien ihren Ort und Zusammenhang – und setzt sie zugleich zu nachrangigen, nichtursprünglichen Prinzipienformen herab. Das einzige ursprüngliche Prinzip kann nur die ursprüngliche Synthesis selbst sein, aus der die anderen, voneinander losgelösten (abstrakten) Prinzipien entspringen und auf die diese hingewandt bleiben. Dies letztere formuliert Kant nur für die universalen Formprinzipien ausdrücklich, aber vermutlich deshalb, weil die Unselbständigkeit der anderen Prinzipien (im Erkenntnisakt) ohnehin offensichtlich ist: Es gibt keine Erkenntnis als von Gegenständen der Erfahrung oder möglicher Erfahrung (vgl. B 166). Die Erfahrung vollzieht sich aber im Akt der ursprünglichen Synthesis (sie ist deren paradigmatischer Fall).

Zugleich zeigt Kant, dass die Suche nach *unbedingten*, i.e. vom Zusammenhang des Erkenntnisakts (i.e. des Akts der Synthesis) *losgelösten* Prinzipien im Sinn der *herkömmlichen* Prinzipientypen aussichtslos ist<sup>80</sup>. Es ergibt sich aber, dass solche unbedingten Prinzipien auch gar nicht erforderlich sind für das, was tatsächlich gegeben ist, nämlich (bei Kant) für unsere Erfahrungserkenntnis (und darüber hinaus: unsere mathematische und logische Erkenntnis sowie Moral, Ästhetik und anderes mehr). Dafür kommt vollständig die *ursprüngliche Synthesis*

<sup>79</sup> Met. XII 7, 1072b3.

<sup>80</sup> Vgl. Kants „Transzendentale Dialektik“, B 350-731.

auf. Zwar ergibt sich, dass wir diese ursprüngliche Synthesis immer nur unvollständig begreifen, weil sie sich eben nicht ihrerseits noch einmal (vollständig) unter einen Begriff bringen lässt – das würde ja bedeuten: einem universalen Formprinzip unterordnen lässt. Aber diese unvollständige Begreiflichkeit oder diskursive Erfassbarkeit bedeutet eben gerade nicht, dass es ein Anderes jenseits der ursprünglichen Synthesis gäbe oder auch nur geben könnte, welches diese scheinbare Defizienz beheben könnte, nämlich der Synthesis das an Begreiflichkeit ergänzen könnte, was ihr an ihr selbst mangelt. Die scheinbare Defizienz ist gar keine, zumindest nicht eine der Synthesis. Sie ist in Wahrheit die Defizienz der Prinzipform der formalen Universalprinzipien: dass diese eben nur unvollständig für die Wirklichkeit (bei Kant: für die empirische Welt) aufkommen können. Wenn Begriffe die Wirklichkeit nur unvollständig erklären können, dann ist es logisch, dass dasjenige, was die Wirklichkeit über ihre begriffliche, nämlich formal-universale Bestimmtheit hinaus erklärt, durch Begriffe nur unvollständig erklärt und begriffen werden kann. Hinter dieser unvollständigen begrifflichen Erfassbarkeit steht kein Erfordernis eines weiteren Erklärungsprinzips – und erst recht kein mystisches Geheimnis. Es ist vollkommen klar und einsehbar, dass die ursprüngliche Synthesis nicht vollständig diskursiv aufklärbar ist.

Nun sind wir freilich in unserem gewöhnlichen und auch im gewöhnlichen philosophischen Denken den vier Prinzipiierungsweisen (oder wenigstens einigen oder auch bloß einer von ihnen) verhaftet. Unter deren Blickwinkel betrachtet stellt sich die ursprüngliche Synthesis als „unvollständig“, nämlich als unvollständig determiniert und fundiert dar. Daraus entsteht das Bedürfnis nach Metaphysik, das nach Kant der Vernunft unabweisbar ist. Gegen Kant meine ich, dass sich dieses Bedürfnis durchaus auflöst, wenn man einsieht, dass die ursprüngliche Synthesis und allein sie das Prinzip ist und dass allein ihre Prinzipiierungsweise die grundlegende ist, nämlich sein kann. Die Unabweisbarkeit des Bedürfnisses nach der Metaphysik des Unbedingten besteht allein darin, dass wir den herkömmlichen Vorstellungen von den Prinzipiierungsweisen verhaftet sind und uns nicht von ihnen lösen können. Aber diese Prinzipiierungsweisen können gar nicht für sich allein vollständig erklären, vollständig determinieren und fundieren (so weit zumindest war auch schon Aristoteles gekommen), auch dann nicht, wenn alle vier zusammengenommen werden. Wenn man sich von der Vorstellung löst, dass es *unbedingte* erste Anfangsprinzipien oder letzte Endprinzipien oder alles bestimmende allgemeine Formprinzipien oder alles konstituierende materiale Einzelprinzipien geben muss, wenn man nämlich einsieht, dass es all diese gar nicht (als unbedingte) geben kann, weil nämlich die jeweiligen Prinzipiierungsweisen je für sich unvollständig und unvollständig sind, dann sieht man unmittelbar ein, dass diejenige Art von Prinzip, die bei Kant durch die ursprüngliche Synthesis vertreten ist, vollständig genügt. Es fehlt nichts<sup>81</sup>.

In eigener Sache möchte ich abschließend noch kurz bemerken, dass die grundlegende Einsicht Kants in die Prinzipiierungsweise der ursprünglichen Synthesis nach meiner eigenen Überzeugung noch von der transzentalidealistischen Durchführung dieses Prinzipgedankens bei ihm zu befreien ist. Diese Befreiung ergibt sich m.E. konsequent, wenn man den Gedanken der ursprünglichen Synthesis zu Ende führt. Aber darauf kann ich hier nicht mehr eingehen. Ich möchte damit auch nur andeuten, dass wir nicht an Kants philosophische Position im Ganzen gefesselt sind, wenn wir seiner Einsicht in die ursprüngliche synthetische Einheit folgen.

---

81 Auf der anderen Seite sieht man allerdings auch ein – dies kann ich hier freilich nicht mehr ausführen – dass auch nicht *weniger* als dasjenige Prinzip, das Kant als die ursprünglich synthetische Einheit artikuliert, genügt. Alle Formen von Relativismus, Fragmentarismus, Nihilismus, Holismus, Antifundationalismus (in dem Sinn, dass es *gar keine* ursprünglichen Prinzipien gibt) und so fort sind unzureichend. Es gibt das ursprüngliche Prinzip, es muss dieses Prinzip geben. Nur prinzipiert es eben unvollständig: Es fundiert und determiniert unvollständig. Es ist kein unbedingt-ursprüngliches Prinzip, sondern bedingt-ursprüngliches, es ist Prinzip des bedingten Entspringens oder des *konditionierten Originierens* (nämlich bei Kant: unserer Erkenntnis bzw. unseres Bewusstseins überhaupt).

## Literaturverzeichnis

AMERIKS, K. Kant's Transcendental Deduction as a Regressive Argument. In: KITCHER, Patricia, ed. *Kant's Critique of Pure Reason: Critical Essays*. Rowman & Littlefield Publishers: Lanham, p. 85-102, 1998.

ALLISON, H. E. *Kant's Transcendental Deduction: An Analytical-Historical Commentary*. Oxford: 2015.

BAUMANNS, P. *Kants Philosophie der Erkenntnis*: Durchgehender Kommentar zu den Hauptkapiteln der „Kritik der reinen Vernunft“. Würzburg, 1997.

FICHTE, J. G. *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre*: Als Handschrift für seine Zuhörer (1794/95). Leipzig, 1794.

FRANK, M. *Ansichten der Subjektivität*. Frankfurt a.M., 2012.

GLOY, K. *Studien zur theoretischen Philosophie Kants*. Würzburg, 1990.

HENRICH, D. Die Beweisstruktur von Kants transzentaler Deduktion, in: PRAUSS, Gerold. *Kant: Zur Deutung seiner Theorie von Denken und Handeln*. Köln, p. 93-104, 1973.

HENRICH, D. *Identität und Objektivität*: Eine Untersuchung zu Kants transzentaler Deduktion. Heidelberg, 1976.

IRRLITZ, G. *Kant Handbuch: Leben und Werk*. Stuttgart, Weimar, 2002.

KANT, I. *Gesammelte Schriften*. Berlin: Walter de Gruyter, 1902-2010.

KOCH, A. F. Kant, Fichte, Hegel und die Logik. Kleine Anmerkungen zu einem großen Thema, in: *Internationales Jahrbuch des deutschen Idealismus*. Berlin, p. 289-314, 2014.

HINSCH, W. *Erfahrung von Selbstbewusstsein*: Zur Kategoriendeduktion bei Kant. Hamburg, 1986.

ZOBRIST, M. *Subjekt und Subjektivität in Kants theoretischer Philosophie*: Eine Studie zu den transzentalphilosophischen Problemen des Selbstbewusstseins und des Daseinsbewusstseins (Kantstudien Ergänzungshefte 163). Zürich, 2010.